

ÄRZTEKAMMER
B R E M E N



KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

TÄTIGKEITSBERICHT 2017

IMPRESSUM

Herausgeber: Ärztekammer Bremen, Schwachhauser Heerstraße 30,
28209 Bremen, E-Mail: info@aeahb.de, Website: www.aeahb.de

Für den Inhalt verantwortlich: PD Dr. Heike Delbanco

Redaktion: Bettina Cibulski

Layout und Design: André Heuer

Druckerei: Girzig + Gottschalk GmbH

Stand: August 2018

VORWORT	4
LEBENDIG DIE ÄRZTEKAMMER	6
ENGAGEMENT BERUFSPOLITIK	8
IM FOKUS PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	20
NACHWUCHS WEITERBILDUNG	26
AUF DEM NEUESTEN STAND AKADEMIE FÜR FORTBILDUNG	34
RECHTE UND PFLICHTEN ÄRZTLICHE BERUFSAUSÜBUNG	44
AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (MFA)	50
HOCHWERTIG QUALITÄTSSICHERUNG	54
UNABHÄNGIG ETHIKKOMMISSION	60
GUTACHTERLICH LEBENDSPENDEKOMMISSION	62
BERATEND ÄRZTLICHE PSYCHOTHERAPIE	64
AUF EXPANSIONSKURS MITGLIEDSCHAFT UND STATISTIK	66
FINANZEN WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER ÄRZTEKAMMER	70
AN DER KÜSTE BEZIRKSSTELLE BREMERHAVEN	72
GUT ABGESICHERT VERSORGUNGSWERK	74
AUF EINEN BLICK GREMIENVERZEICHNIS	82



Liebe Kolleginnen und Kollegen

wir legen Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Bremen den Tätigkeitsbericht der Ärztekammer Bremen für 2017 vor. Transparenz ist uns wichtig, deshalb findet man sowohl den Tätigkeitsbericht wie viele weitere Informationen auf der Internetseite der Ärztekammer Bremen.

In meinem diesjährigen Vorwort möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige Zahlen richten, die der Bericht illustriert. So haben wir jetzt konstant deutlich über 5.000 Kammermitglieder, die von den 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ärztekammer betreut werden. Ihnen helfen 500 ehrenamtlich tätige Kammermitglieder, vom Vorstand bis zu den Prüferinnen und Prüfern, Delegierten, Ausschussmitgliedern und vielen weiteren. Viele Prüferinnen und Prüfer spenden dazu noch die Prüferentschädigung, so dass die Ärztekammer über die Jahre mit diesen Spenden in Höhe von 93.627 Euro viele Projekte fördern konnte. Darüber können Sie im Tätigkeitsbericht einiges erfahren, aber auch unsere Kammerpublikation „Kontext“ berichtet immer wieder über einzelne Projekte.

Die Aufgaben im Rahmen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen insbesondere aus sogenannten Drittstaaten (Nicht-EU) haben deutlich zugenommen. Die sehr aufwändigen Kenntnisprüfungen, welche die Kammer im Auftrag der zuständigen Behörde abnimmt, haben sich fast verdoppelt, dies gilt auch für die Fachsprachenprüfungen. Hier sei den Prüfungskommissionen besonders gedankt, denn die Prüfungen bedeuten jeweils einen mehrstündigen Aufwand. Viele Kolleginnen und Kollegen helfen den ausländischen Kolleginnen und Kollegen aber auch bei der Vorbereitung auf diese Prüfungen, indem sie sorgfältig anleiten, supervidieren und unterstützen, solange die Gleichwertigkeit der medizinischen Grundausbildung und die ausreichenden Fachsprachenkenntnisse nicht nachgewiesen sind.

Die Umstellung auf projektbezogene Arbeitsgruppen, über die wir im letzten Jahr berichtet haben, hat sich aus meiner Sicht bewährt. Hochmotivierte und kenntnisreiche Mitglieder haben sich jeweils zusammengefunden und in einem überschaubaren Zeitraum zu den jeweiligen Fragen sehr gute Ergebnisse erarbeitet, die in Beschlüsse und die weitere Arbeit der Kammer eingegangen sind.

Dabei hat erneut auch der Vorstand der Bundesärztekammer Ergebnisse in seine positiv verabschiedeten Beschlussvorlagen für den Deutschen Ärztetag übernommen, zum Beispiel beim Thema ÖGD. Ich hoffe sehr, dass auch unsere weiteren Konkretisierungen in der Fortbildungsordnung – durch die AG „Fortbildung und Sponsoring“ erarbeitet – bezüglich der transparenten und rechtssicheren Bewertung der Zulässigkeit von Sponsoring Vorbild für andere sein werden. Die Delegiertenversammlung hat die Neuerung begrüßt, weil sie auch gegenüber den Patienten unterstreicht, dass wir die Unabhängigkeit der ärztlichen Fortbildung sehr ernst nehmen.

Die AG Attraktive Weiterbildung hat gezeigt, dass ärztliche Selbstverwaltung für junge Ärztinnen und Ärzte relevant ist. Ich würde mich freuen, wenn diese AG viele junge Kolleginnen und Kollegen dazu anregen würde, selber mit anzupacken und die Chance zu nutzen, die Deutschland bietet, indem es – auf landesgesetzlicher Grundlage und unter Rechtsaufsicht des Landes – wesentliche Anteile der Gestaltung und Überwachung der ärztlichen Berufstätigkeit über die Beauftragung der Ärztekammern in die Hände der Ärztinnen und Ärzte legt. Ende 2019 haben wir wieder Wahlen zur Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen. Da werden wir Sie erneut auf vielen Wegen zur Mitgestaltung aufrufen: Wenigstens durch die Beteiligung an der Wahl selber durch rechtzeitige Rücksendung des Wahlbriefes mit Ihrer Stimmabgabe! Vielleicht könnten Sie ja helfen, dass die Ärztekammer Bremen in punkto hohe Wahlbeteiligung bei Kammerwahlen die Republik ins Staunen versetzt.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und bedanke mich sicher auch in Ihrem Namen bei den ehren- und hauptamtlich für die Ärztekammer Bremen Tätigen.

Ihre



Dr. Heidrun Gitter
Präsidentin

Die Ärztekammer

Die Ärztekammer Bremen ist die Berufsvertretung aller 5.200 Ärztinnen und Ärzte, die im Land Bremen ihren Beruf ausüben oder – falls sie nicht mehr ärztlich tätig sind – hier ihren ersten Wohnsitz haben. Rund 500 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte in Delegiertenversammlung, Vorstand, Ausschüssen und Prüfungskommissionen engagieren sich gemeinsam mit 25 hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Belange der Bremer Ärzteschaft. Gemeinsam fördern und sichern sie die Qualität der ärztlichen Berufsausübung und sorgen so für eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung. Die Ärztekammer Bremen steht für eine lebendige und serviceorientierte Selbstverwaltung.

**Die Ärztekammer sagt vielen Dank
für Ihr Engagement!**

5232

Mitglieder

500

Ehrenamtliche

25

Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter

1754

Kammerbesucher

7126

Anrufe in der Zentrale

Lebendige Selbstverwaltung

Die Ärztekammer ist Interessenvertretung und Aufsicht zugleich. Die Kammer gestaltet und überwacht ärztliches Berufsrecht; sie bietet Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und zum Engagement für eigene ärztliche Belange.

In der Ärztekammer an der Schwachhauser Heerstraße und der Bezirksstelle in Bremerhaven arbeiten 25 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an deren Spitze die Hauptgeschäftsführerin steht. Sie unterstützen den Vorstand bei seiner Arbeit und erledigen das Tagesgeschäft, indem sie Befugnis- und Anerkennungsanträge bearbeiten, Fortbildungsveranstaltungen organisieren, Veranstaltungen anerkennen, Punktekonten und das Arztregister führen, die Gremiensitzungen organisieren, Ausbildungsverträge eintragen, rechtlichen Rat erteilen, die EDV weiterentwickeln, Arztausweise ausstellen und vieles mehr.

Gemeinsam mit den aktiven Kammermitgliedern arbeiten sie an einer lebendigen und serviceorientierten Selbstverwaltung. Die ehrenamtlich tätigen Kammermitglieder bringen im partnerschaftlichen Austausch und in regelmäßigen Gesprächen die Expertise, das medizinische Fachwissen und die Erfahrungen aus der praktischen ärztlichen Arbeitswelt ein und unterstützen so die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tagesgeschäft.



Der zahlenmäßig größte Teil der Kammermitglieder engagiert sich als Prüfer im Bereich der Weiterbildung und der Medizinischen Fachangestellten, viele arbeiten in Ausschüssen und Gremien mit oder sind Mitglieder der Delegiertenversammlung und bestimmen so zentrale Aspekte ihres Berufsalltages.

Ärztinnen und Ärzte, die Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in der Delegiertenversammlung haben, wenden sich bitte an die berufspolitischen Listen, die in der Delegiertenversammlung vertreten sind. Die Listenmitglieder treffen sich regelmäßig zum Austausch. Die Listen, die 2017 vertreten waren, finden Sie im Anhang, die aktuellen Delegierten auf der Homepage der Ärztekammer. Die Mitarbeit in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Kammer ist unabhängig von einem Mandat in der Delegiertenversammlung möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsführung.

Die Aufsichtsbehörde

Die Ärztekammer Bremen ist bei ihrer Verwaltungstätigkeit an Recht und Gesetz gebunden. Den Rahmen der Kammerarbeit bildet das Bremische Heilberufsgesetz. Aufsichtsbehörde ist die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Berufspolitik

30 gewählte Ärztinnen und Ärzte – davon kommen fünf aus Bremerhaven – bilden das Kammerparlament, die Delegiertenversammlung. Sie treffen alle grundsätzlichen politischen, strukturellen und finanziellen Entscheidungen der Ärztekammer Bremen. Die Delegiertenversammlung wählt zu Beginn einer Legislatur den Vorstand der Ärztekammer. Er führt die laufenden Geschäfte der Kammer und besteht aus Präsident und Vizepräsident und drei Beisitzern. Der Vorstand entscheidet über die thematischen Schwerpunkte der Kammerarbeit, trifft wesentliche Verwaltungsentscheidungen – vor allem im Bereich der Weiterbildung und der Berufsordnung – und berät alle Themen der Delegiertenversammlung ausführlich vor. Die Präsidentin vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich.

30

Delegierte

4

Delegiertenversammlungen

6

Vorstandssitzungen

Delegiertenversammlung: Ärztetag 2022, solide Finanzen und engagierte Arbeitsgruppen

Die Delegiertenversammlung beschließt den jährlichen Haushaltsplan, die Satzungen wie Gebührenordnung, Weiterbildungsordnung, Fortbildungsordnung oder Berufsordnung und ihre Änderungen. Außerdem wählen die Delegierten den Vorstand, die Delegierten für den Deutschen Ärztetag sowie die Mitglieder der Ausschüsse und richten projektbezogene Arbeitsgruppen ein. Die Delegierten diskutieren berufspolitische Entwicklungen und entscheiden über wichtige berufspolitische Fragen. Die Delegiertenversammlung kam im Jahr 2017 vier Mal zusammen. Im Folgenden ein Überblick über die thematischen Schwerpunkte der Sitzungen und die wichtigsten Beschlüsse.

Die Mitglieder der Delegiertenversammlung finden Sie auf S. 87.

Deutscher Ärztetag 2022 in Bremen

Im März hatten die Delegierten darüber zu entscheiden, ob die Ärztekammer Bremen den 125. Deutschen Ärztetag im Jahr 2022 nach Bremen einladen soll. Thema der Diskussion war vor allem die Kostenbeteiligung. Der Großteil der Veranstaltungskosten werde zwar von der Bundesärztekammer übernommen, die Landesärztekammern laden aber traditionell zum Präsidentenessen am Vorabend des Ärztetages ein, richten den Empfang nach der Eröffnungsveranstaltung aus und organisieren den Gesellschaftsabend. Zuletzt hatte der Deutsche Ärztetag im Jahr 2004 in Bremen getagt und ist den Gästen aus ganz Deutschland als außerordentlich gelungen in Erinnerung geblieben. Die Delegiertenversammlung beschloss, dass die Ärztekammer Bremen den 125. Deutschen Ärztetag im Jahr 2022 nach Bremen einlädt.

Haushalt und Finanzen

Die Finanzhoheit ist ein wesentliches Element der Autonomie der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie liegt bei den Delegierten der Ärztekammer Bremen. Die Delegiertenversammlung entschied in ihrer Sitzung im Juni 2017 über den Jahresabschluss 2016 und entlastete den Vorstand auf der Grundlage des vorgelegten Abschlusses.



Zudem beschloss die Delegiertenversammlung in ihrer Sitzung im November 2017 den Haushalt für das Jahr 2018 und setzte den Hebesatz zur Ermittlung des Ärztekammerbeitrags für das Jahr 2018 auf 0,52 Prozent fest. Der Hebesatz blieb damit im 16. Jahr in Folge unverändert. Schließlich stellte die Delegiertenversammlung den Jahresabschluss 2016 des Versorgungswerkes der Ärztekammer Bremen fest und entlastete den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss.

Einzelheiten zu den Finanzen des Berichtsjahres 2017 finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliche Lage der Ärztekammer“.

Arbeitsgruppen mit Ergebnissen und fertigen Arbeitsaufträgen

Großen Raum nahmen in der Delegiertenversammlung die Ergebnisse aus den projektbezogenen Arbeitsgruppen ein. Die Delegiertenversammlung hatte 2015 beschlossen, aktuelle Themen zukünftig stärker in projektorientierten Arbeitsgruppen zu bearbeiten. Was 2016 produktiv und vielversprechend begann, wurde 2017 erfolgreich fortgesetzt. Die Arbeitsgruppen „Öffentlicher Gesundheitsdienst“, „Attraktive Weiterbildung in Praxen und Krankenhäusern“ sowie „Fortbildung und Sponsoring“ legten der Delegiertenversammlung ihre Ergebnisse zum Beschluss vor.

Arbeitsgruppe Attraktive Weiterbildung in Praxen und Krankenhäusern

Junge Ärztinnen und Ärzte wünschen sich von ihrer Ärztekammer transparente und leicht zugängliche Informationen über die Weiterbildungsmöglichkeiten im Land Bremen. Das ist die Quintessenz der Arbeitsgruppe „Attraktive Weiterbildung in Praxen und Krankenhäusern“, in der elf junge Ärztinnen und Ärzte gemeinsam ihre Anforderungen und Ideen für eine Verbesserung der Weiterbildung in Bremen und Bremerhaven erarbeitet haben. Dr. Daniel Siedenhaus als Vorsitzender der Arbeitsgruppe stellte der Delegiertenversammlung am 13. März 2017 ein entsprechendes Arbeitspapier mit Zielen und Ideen zur Weiterbildung im Land Bremen vor.

Primär ging es der Arbeitsgruppe darum, mehr Transparenz über die Weiterbildungssituation in Bremen herzustellen. Vor allem fehlten der Arbeitsgruppe Informationen für die eigene Weiterbildungsplanung wie Besonderheiten sowie Vor- und Nachteile der Weiterbildungsstellen. Als wesentliches Ziel riefen die Mitglieder der Arbeitsgruppe daher aus, die Informationen und die Informationswege für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu verbessern. Auch die Rolle der Ärztekammer als Stütze bei Fragen und Problemen während der Weiterbildung sollte gestärkt und hervorgehoben werden.

Die Arbeitsgruppe schlug vor, auf der Homepage der Ärztekammer aktuelle Informationen, einen direkten Link zur Befugtenliste, eine kurze Beschreibung der stationären Einrichtungen mit Link zur Homepage, Weiterbildungskonzepte zum Download sowie eine Info- und Tauschbörse übersichtlich in einem Bereich zusammenzufassen. Zusätzlich schlug die Arbeitsgruppe einen Informationsflyer zur ersten Orientierung in der Weiterbildung vor.

Die Anforderungen und Vorschläge der Arbeitsgruppe hat die Ärztekammer bis Ende 2017 umgesetzt. Der Flyer informiert über Rechte der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und die Pflichten der Weiterbilder und gibt wichtige Hinweise zur Weiterbildung und die Anerkennung durch die Ärztekammer. Er wird allen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ausgehändigt, die sich neu bei der Ärztekammer anmelden. Der gewünschte eigene Bereich für Weiterzubildende auf der Internetseite der Ärztekammer wurde im Oktober 2017 unter dem Namen „Wegweiser Weiterbildung“ eingerichtet. Trotz der bereits erreichten Ziele trifft sich die Arbeitsgruppe weiterhin regelmäßig und entwickelt weitere Ideen zur Weiterbildung in Bremen.

Arbeitsgruppe Öffentlicher Gesundheitsdienst

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) muss gestärkt werden. Das forderte die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 12. Juni 2017 und verabschiedete ein entsprechendes Positionspapier. Die Delegierten wiesen darauf hin, dass ein qualitativ hochwertiger Gesundheitsschutz der Bremer Bevölkerung nur mit ausreichenden ärztlichen Ressourcen erzielt werden kann. Dazu müssten auch attraktive Anreize geschaffen werden, dass ÖGD-Fachärztinnen und -ärzte sich für eine Karriere im Gesundheitsamt entscheiden.

Eine Arbeitsgruppe aus zehn Ärztinnen und Ärzten aus unterschiedlichen Fachgebieten hatte in mehreren Sitzungen das Arbeitspapier entwickelt, in dem konkrete Ziele für den ÖGD benannt werden. Dr. Monika Ielgemann, die Leiterin des Sozialmedizinischen Dienstes für Erwachsene im Bremer Gesundheitsamt, stellte als Vorsitzende der Arbeitsgruppe den Delegierten das Arbeitspapier vor.



In großen Teilen der Bevölkerung generell, aber auch bei den Ärztinnen und Ärzten in Klinik und Praxis ist wenig über die Strukturen und Aufgaben des ÖGD bekannt. Ziel müsse daher sein, so die Arbeitsgruppe, das Wissen über die Aufgaben des ÖGD im Land Bremen in Ärzteschaft und Bevölkerung zu fördern. Auch die Kommunikation zwischen den Gesundheitsämtern und den in Klinik und Praxis tätigen Ärztinnen und Ärzten muss verbessert werden.

Die Delegierten ergänzten im Arbeitspapier die Forderung nach einer besseren Vergütung. Um die vielen unbesetzten Stellen zu besetzen, sei eine höhere Vergütung erforderlich, so die Delegierten. Die Delegiertenversammlung forderte in Ergänzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe weiterhin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern sofort aus der PEP-Quote herausgenommen werden sollen. Die Quote bestimmt den Personalabbau im bremischen öffentlichen Dienst.

Die Delegierten stimmten dem Papier mit den Ergänzungen einstimmig zu. In einem Appell an die im Juni 2017 in Bremen tagende Gesundheitsministerkonferenz der Länder verliehen sie ihren Forderungen zudem im Rahmen einer Pressemitteilung Ausdruck.

Arbeitsgruppe Fortbildung und Sponsoring

Bei der Anerkennung der Fortbildungsveranstaltungen müssen Ärztekammern immer wieder aufs Neue entscheiden, ob eine ärztliche Fortbildung frei von wirtschaftlichen Interessen ist und damit Punkte für das ärztliche Fortbildungszertifikat vergeben werden dürfen. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer sah die Notwendigkeit, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen und setzte im November 2016 die Arbeitsgruppe „Fortbildung und Sponsoring“ ein. Die Arbeitsgruppe aus elf Ärztinnen und Ärzten, der Hauptgeschäftsführerin und der Leiterin der Akademie für Fortbildung hat in drei Sitzungen ein Papier erarbeitet, in dem sie konkrete Leitplanken und Vorgaben für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen entwickelt hat.

Die Arbeitsgruppe stellte ihre Ergebnisse am 18. September 2017 in der Delegiertenversammlung vor. Sie schlug vor, dass die Ärztekammer Bremen Fortbildungsveranstaltungen die Anerkennung verweigern darf, wenn der Veranstalter nicht transparent die Honorare der Referenten offenlegt, sowohl gegenüber der Ärztekammer als auch gegenüber den Teilnehmern der Veranstaltung. Für die Teilnahme an einer Veranstaltung schlug die Arbeitsgruppe vor, sich bei Verpflegung und Bewirtung an den steuerrechtlich festgelegten Aufwendungen zu orientieren.

Die Delegierten begrüßten den Vorstoß der Arbeitsgruppe und debattierten ausführlich und konstruktiv die Pros und Contras von schärferen Vorgaben bei der Anerkennung von Fortbildungen. Einig waren sich die Delegierten, dass Transparenz besser als Kontrolle sei. Manche Delegierte fanden es problematisch, die Referentenhonorare gegenüber den Teilnehmern offenzulegen, da nicht alle Referenten das gleiche Honorar bekämen. So könne es passieren, dass Referenten absagten, wenn sie sehen, dass bei der Bezahlung mit zweierlei Maß gemessen werde.

Nach der ausführlichen Debatte stimmten die Delegierten dem Arbeitspapier zu. Die Regelungen zur angemessenen Kostenübernahme bei der reinen Teilnahme an einer Veranstaltung nahmen die Delegierten einstimmig an. Nicht so eindeutig, aber dennoch in der Mehrheit stimmten die Delegierten für die verpflichtende Offenlegung der Referentenhonorare gegenüber den Teilnehmern. Die Delegierten beschlossen dazu auch die notwendige Änderung der Fortbildungsordnung zum 1. Januar 2018.





Die Bremer Delegation auf dem Deutschen Ärztetag in Freiburg (v. l.): Jörn Sannemann, Dr. Heidrun Gitter, Bettina Rakowitz, Dr. Birgit Lorenz, Dr. Johannes Grundmann, Dr. Tadeusz Slotwinski

Digitalisierung aktiv mitgestalten

Einmal jährlich tritt der Deutsche Ärztetag, das Parlament der Bundesärztekammer, an wechselnden Orten für vier Tage zusammen. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens und die Novellierung der Weiterbildungsordnung standen im Mittelpunkt des 120. Deutschen Ärztetags vom 23. bis 26. Mai 2017 in Freiburg. Für die Ärztekammer Bremen beteiligten sich die Delegierten Dr. Johannes Grundmann, Dr. Birgit Lorenz, Bettina Rakowitz, Jörn Sannemann und Dr. Tadeusz Slotwinski sowie als Mitglied des Bundesvorstandes Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, engagiert an den Debatten.

Zentrales Thema des Ärztetags war die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Sie entwickelt sich rasant und berührt viele Kernbereiche des ärztlichen Berufsbilds. Digitalkompetenz sei die neue Aufgabe des Arztes. Johannes Grundmann brachte gemeinsam mit allen Bremer Delegierten einen Antrag zur Stärkung des persönlichen Arzt-Patienten-Gesprächs in die Debatte ein: „Digitale Techniken können und sollen die ärztliche Tätigkeit unterstützen, sie dürfen aber die notwendige persönliche Zuwendung von Ärztinnen und Ärzten nicht ersetzen“, sagte Grundmann. Der Antrag wurde vom Ärztetag einstimmig angenommen.

Stillstand bedeutet Rückschritt – das gilt auch für die Weiterbildung zum Facharzt. Der Deutsche Ärztetag hat deshalb ausführlich eine kompetenzorientierte Novellierung der Muster-Weiterbildungs-

ordnung (MWBO) beraten. Die Kernfrage soll nicht mehr lauten, wie oft und in welcher Zeit Inhalte erbracht werden, sondern wie und in welcher Form Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erlernt werden. Heidrun Gitter appellierte an die Delegierten, die geplante Struktur auch in den Landesärztekammern zu übernehmen: „Eine neue Weiterbildungsordnung funktioniert nicht mit regionaler Willkür, sondern nur mit einer einheitlichen Struktur.“ Der Ärztetag stellte klar, dass er den Novellierungsprozess unterstützt, und forderte alle Beteiligten auf, die Arbeiten zügig abzuschließen.

Glänzend verlief der Auftakt des Ärztetags für die Ärztekammer Bremen: Dr. Klaus-Dieter Wurche aus Bremerhaven bekam bei der Eröffnungsveranstaltung im Freiburger Konzerthaus die Paracelsus-Medaille der deutschen Ärzteschaft verliehen. „Die deutschen Ärztinnen und Ärzte ehren in Klaus-Dieter Wurche einen Arzt, der sich vier Jahrzehnte lang für den ärztlichen Berufsstand eingesetzt hat“, sagte Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery, der Präsident der Bundesärztekammer, in seiner Laudatio. Montgomery hob besonders Wurches Engagement für die Qualität der ärztlichen Weiterbildung hervor, die fachlich hochqualifizierte und motivierte junge Ärztinnen und Ärzte hervorbringen soll. Klaus-Dieter Wurche hat mehrere Novellen der Weiterbildungsordnung mit begleitet, durch die die Anforderungsprofile für Fachärzte geschärft und die Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung im Klinikalltag verbessert wurden.

Innen- und außenpolitische Vertretung der Ärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Bremen setzt sich wie folgt zusammen:

- ▶ **Präsidentin: Dr. med. Heidrun Gitter**
- ▶ **Vizepräsident: Dr. med. Johannes Grundmann**

sowie drei Beisitzer:

- ▶ **Dr. med. Birgit Lorenz**
- ▶ **Bettina Rakowitz**
- ▶ **Dr. med. Tadeusz Slotwinski**

Im Jahr 2017 fanden insgesamt sechs Vorstandssitzungen statt. Berufspolitik nimmt in jeder Vorstandssitzung einen breiten Raum ein. Zu Beginn steht der Lagebericht der Präsidentin – unterteilt nach Bundes- und Bremischer Landespolitik –, gefolgt von dem Bericht der Bezirksstellenvorsitzenden Bremerhaven (s. Kapitel „Bezirksstelle Bremerhaven“ auf S. 72). Darüber hinaus befasst sich der Vorstand mit allen für die Kammer relevanten Themen. Folgende Themen waren 2017 von zentraler Bedeutung:

Zentrum für Qualität in der Weiterbildung

Im November haben die Ärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung gemeinsam das Zentrum für Qualität in der Weiterbildung (ZQW) gegründet. Mit dem ZQW bieten Ärztekammer und KV ab Februar 2018 ein qualitätsorientierte Fortbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und Weiterbildungsbefugte aller Fachrichtungen. Für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung Allgemeinmedizin wurde die seit vielen Jahren bestehende Fortbildungsreihe „Fit für den Facharzt“ um ein Curriculum erweitert, in dem ein Hausarzt und ein anderer Facharzt gemeinsam ein Thema in den Fokus nehmen. An erster Stelle steht die hausärztliche Perspektive, die fachärztliche Perspektive ist von Bedeutung für Kollegialität und Vernetzung, sektorenübergreifendes Denken und einen Blick über den Tellerrand. Dazu gibt es ein dreiteiliges Train-the-Trainer-Programm für weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte. Wichtig war dem Vorstand, dass mit dem ZQW keine Doppelstrukturen zu vergleichbaren Angeboten zu schaffen, da es bestehende Strukturen optimal nutze.

Heilpraktikerwesen

Zu einem bundesweit diskutierten Vorschlag zur Verschärfung der Heilpraktikerprüfung positionierte sich der Vorstand nach einer intensiven Diskussion. Konsens: Eine Verschärfung der Prüfung werte den Beruf des Heilpraktikers unnötig auf. Viel wichtiger sei, dem Patientenschutz durch eine Beschränkung des Tätigkeitsumfangs Geltung zu verschaffen. Der Vorstand bekräftigte ausdrücklich einen Beschluss des 120. Deutschen Ärztetags, wonach der Gesetzgeber aufgefordert werden soll, die Rechte von Heilpraktikern so zu gestalten, dass ihre Tätigkeit keine Gefahr für Patienten bedeutet. Konkret solle der Tätigkeitsumfang der Heilpraktiker durch Ausschluss aller invasiven Maßnahmen begrenzt werden, was auch den Ausschluss der Behandlung von Krebserkrankungen beinhaltet. Diese Position übermittelte der Vorstand auch der Bremer Gesundheitssenatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt.

Corporate Identity der Ärztekammer

Auch über die Identität der Ärztekammer machte sich der Vorstand Gedanken. Die Corporate Identity der Ärztekammer ist ein wenig in die Jahre gekommen. Vor allem der Namensschriftzug in Verbindung mit dem Bremer Schlüssel, der die Außengestaltung prägt, wird den Anforderungen, die heute im Rahmen der Außendarstellung an ein Logo gestellt werden, nicht mehr gerecht. In einer intensiven Diskussion sammelte der Vorstand

Stichpunkte, wie er die Ärztekammer sieht und wie sie wahrgenommen werden soll. Zusammen mit den Stichpunkten der Mitarbeiter der Ärztekammer entstand daraus ein Anforderungsprofil an ein weiterentwickeltes Corporate Design, mithilfe dessen eine Agentur gefunden werden soll, die die Ärztekammer bei diesem Prozess unterstützt. Das neue Corporate Design ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant.

Ärztliche Psychotherapie

Dr. Heidrun Gitter forderte im November in Berlin am Rande der Tagung „Chancen und Wert der ärztlichen Psychotherapie“ die Kostenträger dazu auf, die ärztliche Psychotherapie zu unterstützen und mehr Ressourcen bereitzustellen – nicht nur für die fachärztlich ausgebildeten Psychotherapeuten, sondern für alle Ärztinnen und Ärzte. Nur die ärztliche Psychotherapie könne Soma und Psyche gemeinsam im Blick behalten und behandeln, so Gitter. Die Bundesärztekammer hatte zu der Tagung eingeladen. Die Veranstaltung diente als Standortbestimmung der ärztlichen Psychotherapie und zeigte ihr Alleinstellungsmerkmal und ihren spezifischen Wert auf.



Bremer Studie: Patientenwohl in Krankenhäusern

Bei einer Veranstaltung zur Vorstellung einer Studie zum Patientenwohl im Krankenhaus war Dr. Heidrun Gitter Diskussionsgast. Die Studienautoren, Professor Karl-Heinz Wehkamp von der Uni Bremen und Professor Heinz Naegler von der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, hatten untersucht, ob medizinische Entscheidungen durch andere Faktoren als das Patientenwohl beeinflusst werden und wenn ja, warum. Ein Ergebnis: Ja, in vielen Krankenhäusern werden Pa-

tienten so behandelt, wie es wirtschaftlich vorteilhaft ist. So gab es laut den Befragten in ihrem Alltag Patienten, die auch nach Kosten- oder Abrechnungskriterien im Krankenhaus verlegt wurden. Heidrun Gitter begrüßte die Studie und wies darauf hin, dass es in Bremen ihres Wissens nicht zu derart drastischen Situationen komme. Rechtswidrigem Vorgehen in Krankenhäusern werde die Ärztekammer nachgehen, wenn sie davon Kenntnis erlange.

Behindertenparlament

Ende November tagte das 23. Behindertenparlament in der Bremischen Bürgerschaft mit dem Schwerpunkt „Gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderung im Land Bremen verbessern“. Initiiert wurde die Veranstaltung von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter

Menschen Bremen. Dr. Heidrun Gitter war als Gast geladen und sprach über die Notwendigkeit, endlich das geplante Medizinische Zentrum für Erwachsene mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung (MZEB) einzurichten, um Patienten umfassend und gezielt behandeln und beraten zu können.

Gerechte Gesundheitsversorgung im Quartier

Zu einer Veranstaltung über „Gerechte Gesundheitsversorgung im Quartier“ hatte die Bremer Ärztin und Bürgerschaftsabgeordnete Kirsten Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen) im Januar in den Gesundheitstreffpunkt West nach Gröpelingen eingeladen. Dr. Johannes Grundmann, der Vizepräsident der Ärztekammer und im Stadtteil niedergelassener Hausarzt, und seine Kollegin Heike Diederichs-Egidi sorgten sich vor allem um die Versorgung der älteren, polymorbiden, chronisch kranken, immobilen Patienten in Gröpelingen, die ihren Hausarzt in unmittelbarer Nähe benötigen. Das sei momentan nicht gewährleistet. Kirsten Kappert-Gonther sagte Grundmann und Diederichs-Egidi zu, sich für einen gerechten Zugang zur ambulanten Gesundheitsversorgung und zu guten und vernetzten Präventionsangeboten in allen Quartieren einzusetzen. In einem weiteren



Treffen mit Kirsten Kappert-Gonther, Kinderärzten sowie Vertretern der AOK im Mai sprach Grundmann die Probleme in der hausärztlichen Versorgung auch bei den Kinder- und Jugendärzten im Bremer Westen und Norden an.

Vertretung in Landesgremien

Dr. Heidrun Gitter vertrat die Ärztekammer im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V, das Empfehlungen für alle Bereiche der sektorenübergreifenden Versorgung abgibt. Hierzu gehören insbesondere die gesundheitliche Versorgung und die Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen. 2017 tagte das Gremium zwei Mal, und die Präsidentin berichtete regelmäßig in den Vorstandssitzungen und nahm zahlreiche Anregungen ihrer Vorstandskollegen wieder mit in die Gremium-Sitzungen.

Im Jahr 2017 befasste sich das Gremium intensiv mit dem Thema „Geriatrische Versorgung im Bundesland Bremen“, da dies auch bei der in Bremen stattfindenden Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2017 Schwerpunkt war. Eine Arbeitsgruppe des Gremiums, der auch Heidrun Gitter angehörte, erarbeitete ein Geriatriekonzept zur ambulanten medizinischen Grundversorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten. Das Konzept stärkt die Rolle der Hausärzte als erste und zentrale

Ansprechpartner. Sie bekommen eine Schlüssel-funktion bei der Versorgung und der Beurteilung der Behandlungs- und Pflegebedürftigkeit. Die von der Ärztekammer-Arbeitsgruppe „Geriatric“ 2016 erarbeitete Position zur geriatrischen Grundversorgung floss maßgeblich in das Konzept ein, das 2018 veröffentlicht werden soll.

Im Rahmen der Krankenhausplanung vertritt die Präsidentin die Ärztekammer in einer Arbeitsgruppe Umlandversorgung (Niedersachsen/Bremen), die

sich einer stärkeren Abstimmung und Verzahnung der Krankenhausplanung im Land Bremen und Niedersachsen widmet.

In die von Bürgermeister Dr. Carsten Sieling ins Leben gerufene Kommission „Zukunft.Bremen.2035“ ist Heidrun Gitter als Vertreterin der Ärzteschaft berufen. Die Kommission soll Perspektiven für Bremen bis ins Jahr 2035 entwickeln. Das Thema Gesundheit werde dabei eine Rolle spielen – vor allem im Bereich „Qualifizierung“.

Betreuung ausländischer Ärzte

Dr. Tadeusz Slotwinski, Beisitzer im Vorstand, kümmert sich um geflüchtete Ärztinnen und Ärzte, da es für sie nicht einfach sei, sich in das deutsche Gesundheitssystem einzufinden, um hier den erlernten Beruf auszuüben. So hat Slotwinski ausländischen Kollegen bei der Vorbereitung für

Fachsprachen- und Gleichwertigkeitsprüfungen geholfen. Weiterhin beriet Slotwinski zahlreiche ausländische Kolleginnen und Kollegen bei Fragen rund um den Berufseinstieg, half ihnen beim Finden geeigneter Übersetzer und bei der Korrektur der Anträge.

Berufsrechtliche Verfahren

Erfährt die Ärztekammer davon, dass ein Kammermitglied gegen seine Berufspflichten verstoßen hat, so leitet sie ein Ermittlungsverfahren ein. Hält der Vorstand nach dem Ergebnis der Ermittlungen den Beschuldigten für hinreichend verdächtig, ein Berufsrechtsverstoß begangen zu haben, so kann er bei dem Berufsgericht die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens beantragen. In minder schweren Fällen kann der Vorstand selbst eine Rüge verhängen, die mit einer Geldauflage von bis zu 10.000 Euro verbunden werden kann.

Im Jahr 2017 verhängte der Vorstand insgesamt vier Rügen mit Geldauflagen zwischen 200 Euro und 1.500 Euro. In zwei Fällen verstießen die Kammermitglieder beharrlich gegen ihre Meldepflichten. In einem weiteren Fall wurde eine medizinisch fragwürdige Behandlung verbunden mit einer deutlich überhöhten GOÄ-Rechnung gerügt. Außerdem rügte der Vorstand einen Verstoß gegen das Verbot der irreführenden Werbung in § 27 Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen. Berufsgerichtliche Verfahren waren im Jahr 2017 nicht anhängig.

Ärztliche Expertise in Netzwerken und Runden Tischen

Die Ärztekammer Bremen ist bei verschiedenen Runden Tischen, Netzwerken und Arbeitskreisen Mitglied, um die Expertise der Bremer Ärzteschaft in gesundheitspolitisch wichtigen Fragen einzubringen. Im Folgenden ein Überblick:

Bremer Forum Frauengesundheit

Die Treffen des Bremer Forums Frauengesundheit finden vier Mal im Jahr statt. Das Forum hat jedes Mal einen Themenschwerpunkt, der aus einem Impulsvortrag mit anschließender Diskussion besteht. Themen im Jahr 2017 waren die Rolle der Patientenfürsprecher/-innen, wie man Opfer weiblicher Genitalverstümmelung unterstützen kann und die psy-

chische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. Beim Treffen im Oktober 2017 wurde die Landesfrauenbeauftragte Ulrike Hauffe verabschiedet. Aus diesem Anlass zog das Forum nach 23 Jahren Bilanz und erarbeitete Perspektiven für die weitere Arbeit. Nachfolgerin von Ulrike Hauffe als Landesfrauenbeauftragte ist Bettina Wilhelm.

Arbeitskreis Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen und Mädchen in Bremen

Der Arbeitskreis traf sich 2017 drei Mal und beriet zu anhaltenden Problemen wie unzureichende Dolmetscherdienste im Gesundheitsbereich, insbesondere auch im Zusammenhang mit psychologischer Unterstützung bei Belastung und Traumatisierung, ein Mangel an niedrigschwelliger

Beratung zu diversen Themen und dem fehlender Zugang zu freiberuflichen Hebammen. In Bremen gibt es bereits eine Unterkunft für allein reisende Frauen – und seit dem Sommer 2017 eine Unterkunft für traumatisierte Frauen bei Bedarf auch mit Kindern.

Runder Tisch Männergesundheit

Der Runde Tisch Männergesundheit hat sich in zwei Sitzungen mit psychischen Erkrankungen bei Männern befasst. Professor Uwe Gonther, Chefarzt der AMEOS-Klinik Dr. Heines, gab dazu einen Überblick. Während Frauen eher wegen Depressionen, Traumata oder Borderline-Störungen behandelt werden, kommen Männer hauptsächlich wegen Suchterkrankungen. Illegale Drogen konsumieren überwiegend Männer, oft verschiedene Drogen nebeneinander. Eine große Rolle spielt dabei Kokain, das in Bremen stark gehandelt wird. Es bewirkt extreme Rauschzustände, die mit Gewalttätigkeit einhergehen.

Ein weiteres Thema waren Suizide, deren Zahl seit 2010 wieder ansteigt. Dreiviertel aller Suizide ent-

fallen auf Männer. Männer über 65 Jahre sind eine Hochrisikogruppe. Vor allem ältere Männer haben aber weitere Schwierigkeiten, sich zu psychischen Problemen zu bekennen. Die Diagnose „Burnout“ ist für Männer ein Türöffner zu psychosomatischer Therapie. Männer kommen vor allem in Lebenszeiten, die mit Umbrüchen verbunden sind. Diskutiert wurde in den Sitzungen über bestehende Hilfsangebote und die Bedingungen, damit diese angenommen werden. Erfahrungsgemäß seien viel Zeit, konstante Überzeugungsarbeit und Vertrauen notwendig, um Männer mit ihren Problemen erreichen und motivieren zu können. Ansatzpunkte können im betrieblichen Umfeld oder in gruppenbezogenen Angeboten liegen.

Runder Tisch Kinder und Häusliche Gewalt

Die ressortübergreifende AG Häusliche Beziehungsgewalt ist von der Bremischen Bürgerschaft aufgefordert, im 7. Bericht (2018) Sachstand und Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen vorzulegen, die von häuslicher Beziehungsgewalt betroffen sind. Bei häuslicher Gewalt sind fast immer Kinder mitbetroffen, indem sie Gewalt miterleben, in einer Atmosphäre von Bedrohung und Angst leben, Gewaltattacken in körperlicher Nähe erfahren oder durch Vergewaltigung gezeugt wurden. Das (Mit-)Erleben von Gewalt führt nicht selten zu bleibenden und auch schwerwiegenden Schäden bei den betroffenen Kindern.

Der zu dem Thema eingerichtete Runde Tisch soll die Aktivitäten der Fachleute bündeln. Handlungsansätze, die der Runde Tisch identifiziert hat, bestehen in präventiven Maßnahmen, in fachlicher Verständigung und einem regelhaften Austausch

der Hilfesysteme. So gibt es Potentiale für eine verbesserte und systematische Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen in Gewalt-Fachberatungsstellen, in Frauenhäusern und bei der Polizei. Das Jugendamt kann in seinen Möglichkeiten für eine Unterstützung für Familien mehr wahrgenommen werden. Fortbildungen für Fachkräfte, die mit häuslicher Gewalt zu tun haben, sind erforderlich.

Der Runde Tisch ist seit Oktober 2017 Teil eines Modellprojektes zur Bedarfsanalyse und zur Weiterentwicklung des Hilfesystems des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Damit ist die wissenschaftliche Begleitung der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung, verbunden sowie zwei Fachveranstaltungen und eine webbasierte Bestandsaufnahme zu bestehenden Angeboten für Kinder, die in Familien mit Beziehungsgewalt leben.

Runder Tisch MRE

Der Runde Tisch MRSA kam 2017 einmal zusammen. Vorgestellt wurden die von den Krankenhäusern übermittelten Daten zu MRE (2016). Die Anzahl der Nasenabstriche hat 2016 zugenommen, die MRSA und 4MRGN Fälle sind zurückgegangen. Die Verordnung über die Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen wurde überarbeitet. Die Veränderungen wurden im September 2017 verabschiedet. Weiterhin wurde informiert über die geänderten Möglichkeiten der Abrechnung des MRSA-Screenings im niedergelassenen Bereich und den neuen europäischen Aktionsplan gegen wachsende Antibiotikaresistenz.

Runder Tisch Substitution

Teilnehmer des Runden Tisches Substitution sind die senatorische Dienststelle, die psychosozialen Beratungsstellen, verschiedene Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen, die Qualitätskommission „Suchterkrankungen“ der substituierenden Ärzte, das Pharmakologische Institut und die Kinder- und Jugendärzte. In den Sitzungen geht es vor allem darum, miteinander ins Gespräch zu kommen, Barrieren untereinander abzubauen und sich gegenseitig auf den neuesten Stand zu bringen. Getagt hat der Runde Tisch 2017 einmal.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ärztekammer ist Ansprechpartnerin für die Medien in Fragen rund um Berufspolitik und aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen. Neben Pressemitteilungen gibt die Kammer zehn Mal im Jahr die Publikation „Kontext“ heraus und erstellt Flyer und Broschüren zu verschiedenen Themen. Weiterhin zählt auch die Betreuung der Internetseite zu den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Spenden der Ärztekammer werden mit Pressearbeit begleitet.

236

Teilnehmer Lesenumfrage

54

Presseanfragen

124116

Besucher Internetseite

10386

Aufrufe mobile Website

123

Facebook-Fans

Gastkommentar von Dr. Johannes
Grundmann in Der Allgemeinarzt

Die Ärztekammer in den Medien

Die Ärztekammer gab einige Pressemitteilungen heraus, in denen sie in politischen Debatten Stellung bezog. So gab sie die Forderung der Delegiertenversammlung nach einer besseren Vergütung von Ärztinnen und Ärzten im Öffentlichen Dienst an die Presse weiter. Aus Anlass der im Juni in Bremen tagenden Gesundheitsministerkonferenz (GMK) warb die Ärztekammer in einer Pressemitteilung dafür, die Ärzteschaft noch stärker bei politischen Entscheidungen im Gesundheitswesen einzubeziehen.

Weiterhin veröffentlichte die Ärztekammer die aktuellen Zahlen und Fakten zu Behandlungsfehlern im Land Bremen, unterstützte im Rahmen von Presseterminen den Start des Gröpelinger Bewegungs- und Ernährungsmobils „bemil“, die Übergabe einer Bewegungsbaustelle an die Kita Michaelis in Bremerhaven sowie auch den Start einer neuen medizinischen Sprechstunde für Wohnungslose im Bremer Treff.

Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, war erste Ansprechpartnerin für die Medien und gab zu vielen Themen wie Behandlungsfehlern, Qualität von Krankenhäusern oder Patientensicherheit Auskunft. Auch der Vizepräsident der Ärztekammer, Dr. Johannes Grundmann, war



in den Medien präsent. Im März schrieb Grundmann einen Gastkommentar in der Zeitschrift „Der Allgemeinarzt“ zur Digitalisierung im Gesundheitswesen und der Bedeutung der Arzt-Patienten-Kommunikation. Auf Vermittlung der Ärztekammer trat der Bremerhavener Arzt Dr. Axel Budahn im September in der Wissenschaftssendung „Xenius“ auf arte auf und erläuterte im Klimahaus die Steuerung und Einflüsse der Körpertemperatur.

Die Situation der Kinderärzte in Bremen-Nord war Thema einer Live-Sendung, zu der der Radiosender Bremen Zwei im Dezember zu einer Diskussionsrunde ins Kito nach Vegesack geladen hatte. Dr. Joachim Schlage, niedergelassener Kinderarzt in Blumenthal, beklagte die hohe Auslastung seiner Praxis, weil kein anderer Kinderarzt in der Nähe sei. Dr. Johannes Grundmann berichtete von ähnlichen Erfahrungen in Gröpelingen und erklärte, dass er als Arzt oft auch als Sozialarbeiter gefordert sei. Dass sich so keine neuen Kollegen für Stadtteile wie Blumenthal oder Gröpelingen begeisterten, könne er nachvollziehen, so Grundmann.



Empfang der Heilberufe



Viel zu lachen und ein volles Haus gab es beim Empfang der Heilberufe Ende April, zu dem die fünf heilberuflichen Bremer Körperschaften Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigung, Psychotherapeutenkammer und Zahnärztekammer in die Bremer Kunsthalle geladen hatten. Der Psychologe Bernhard Ludwig aus Wien bewies in seinem kurzweiligen Programm, dass Humor und Wissenschaft sich nicht ausschließen. Er half den Gästen, die größten Probleme und Widrigkeiten des 21. Jahrhunderts neu zu sehen: Fettmanagement, Zeitknappheit und sexuelle Lustlosigkeit. In heiterer Stimmung entließ Bernhard Ludwig die Gäste in einen entspannten Abend mit Gesprächen, Fingerfood und sommerlichen Getränken.

Sommerfest

Zum traditionellen Sommerfest der Ärztekammer fanden sich am 2. August wieder zahlreiche Gäste auf dem Hof der Ärztekammer in entspannter sommerlicher Atmosphäre ein. Bei kühlen Getränken und leckerem Essen gab es reichlich Zeit für Gespräche und Austausch mit dem Vorstand und weiteren ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammer. Für den musikalischen Rahmen sorgte das „Trio Loco“, das die Gäste mit Akkordeon, Violine und Kontrabass unterhielt.



Neues medizinisches Angebot für Wohnungslose



Ein großes Medienecho hatte ein Pressetermin Ende November, bei dem ein neues Angebot des Vereins zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser (mVO) in der kirchlichen Begegnungsstätte „Bremer Treff“ vorgestellt wurde. Dort startete dienstags ab 18 Uhr eine medizinische Sprechstunde für Wohnungslose und andere Menschen in prekären Lebenslagen. Die kleine Praxis ist ausgestattet wie eine Hausarztpraxis auf einfachem Niveau: Vorhanden sind eine Liege für Patienten, verschiedene Behandlungsmaterialien und Medikamente. Die beiden Ärzte Georg Kückelmann und Dr. Masiar Amirkhizi betreuen die Sprechstunde im Wechsel. Dank der Sprechstunde im Bremer Treff kümmern sich nun insgesamt zwei Ärztinnen und vier Ärzte an drei Standorten um die basisorientierte Versorgung der etwa 500 wohnungslosen Menschen in Bremen.

Ärzttekammer unterstützt zahlreiche Projekte und Initiativen

Auch im vergangenen Jahr unterstützte die Ärztekammer sinnvolle Projekte in der Region mit einer Spende. Das Geld stammt aus dem Spendenfonds der Ärztekammer, der gefüllt wird von Ärztinnen und Ärzten, die auf ihre Aufwandsentschädigung für Facharztprüfungen verzichten. Seit Einführung des Spendenfonds 1998 spendeten die Ärztinnen und Ärzte insgesamt 93.627 Euro.

Gesundheitstreffpunkt West – „bemil“

Die Ärztekammer unterstützte „das Projekt „bemil“ des Gesundheitstreffpunkts West wie auch schon 2016 mit einer Spende in Höhe von 3.000 Euro. Hinter „bemil“ verbirgt sich ein ausleihbares modulartiges Bewegungs- und Ernährungsmobil. Es vermittelt Kindern mit viel Spaß, aktiv zu sein, sich zu bewegen und gesund zu ernähren. Auf einer Bewegungsbaustelle können die Kinder selbstständig und individuell einen Parcours aus bunten Kisten, Brettern, Leitern und Rundhölzern gestalten, ideal zum Klettern, Springen und Balancieren. Die umfangreiche Ernährungskiste von „bemil“ umfasst die mobile Kinderküche, in der spielerisch gesunde Leckereien zubereitet und anschließend gemeinsam gegessen werden.



Bewegungsbaustelle für Bremerhavener Kita

Die Kita Michaelis in Bremerhaven-Lehe hat mit einer Spende der Ärztekammer in Höhe von 1.500 Euro eine Bewegungsbaustelle angeschafft. Die Bewegungsbaustelle aus Kisten, Brettern und Balken bietet den Kindern vielfältige Kombinations- und Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen sie ihr kreatives Potential entfalten können. Sie regt die Kinder zum Selbermachen an, fördert das Selbstwertgefühl, das Sozialverhalten, die Körper- und Sinneswahrnehmung und schafft individuelle Entwicklungsimpulse. In Bremerhaven-Lehe wohnen vor allem Familien mit geringem Einkommen. Die Kinder in der Kita Michaelis sind bunt zusammengewürfelt aus vielen Nationen und Religionen. Eingesetzt für die Spende hatte sich die Bremerhavener Bezirksstellenvorsitzende Dr. Birgit Lorenz.



Ausstellung der Kulturambulanz

Die Ausstellung TOUCHDOWN der Kulturambulanz in der Galerie im Park unterstützte die Ärztekammer mit 1.000 Euro. Sie erzählt die Geschichte des Down-Syndroms und zeigt Spuren von Menschen mit Down-Syndrom in verschiedenen Zeiten und Ländern, in Kunst und Wissenschaft. Themen der Ausstellung sind auch die Ermordung von Menschen mit Down-Syndrom in der Zeit des Nationalsozialismus und die neuesten wissenschaftlichen Forschungen über die Trisomie 21. Begleitend zur Ausstellung fand im Juni die Vortragsveranstaltung „Pränataldiagnostik – Vision, Illusion, Selektion?“ der Ärztekammer statt, bei der Ärztinnen und Ärzte vorab an einer Sonderführung durch die Ausstellung teilnehmen konnten.

Zufriedene Leserinnen und Leser

Aktuell, kompakt, bremisch und online – an den Leitlinien orientiert sich Kontext – die Publikation der Ärztekammer Bremen. In Kontext berichtet die Ärztekammer zehn Mal im Jahr über ihre Aktivitäten, über Neues aus Politik und Recht, gibt Tipps für den Berufsalltag und informiert über neue Regeln und Bestimmungen. Der Fortbildungskalender hält die Ärztinnen und Ärzte aktuell auf dem Laufenden. Auf der Kleinanzeigenseite können Mitglieder kostenlos Anzeigen schalten.



Kontext, Ausgabe 9/2017



Im Jahr 2017 hatte Kontext folgende Themen-Schwerpunkte: Ambulante geriatrische Versorgung in Bremen, Peer Review, Patientenverfügungen, 40 Jahre Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, 50 Jahre Versorgungswerk, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Ambulante Versorgung im Wandel, Häusliche Gewalt aus Kindersicht, Neue Regeln für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Patientensicherheit im Krankenhaus. In einer Service-Reihe gab die Weiterbildungsabteilung Tipps zu verschiedenen Aspekten der Weiterbildung.

Von seinen Leserinnen und Lesern bekommt „Kontext“ im Schnitt gute Noten. Bei einer Leserumfrage, zu der die Ärztekammer im Februar aufgerufen hatte, beurteilte der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Beiträge und das Layout mit der Note 1 oder der Note 2. Zwei Drittel gaben an, Kontext regelmäßig oder häufig zu lesen. An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 236 Leserinnen und Leser.

Auf die Frage, welche Themen sie am häufigsten lesen, gaben 71 Prozent an, vor allem das Schwerpunktthema zu lesen. Beliebt sind auch die Kurzmeldungen und die Veranstaltungshinweise der Akademie, die Rubriken werden von fast 60 Prozent regelmäßig gelesen. In Sachen Aktualität, Verständlichkeit, Informationsgehalt und Relevanz/Nutzen vergaben die Leserinnen und Leser vor allem die Note 1 oder 2. Besonders in Sachen Verständlichkeit und Aktualität schnitt Kontext gut ab und erhielt die Durchschnittsnote 1,85 bzw. 1,92.

Auch das Layout bekommt gute bis sehr gute Noten. Hier gefallen den Leserinnen und Lesern vor allem die Übersichtlichkeit mit einer Durchschnittsnote von 2,08 und die Schriftgröße mit einer Note von 1,92. Insgesamt bekommt das Layout die Note 2,15. Mit dem Umfang von Kontext scheint die Ärztekammer richtig zu liegen. 82 Prozent sagen, dass sie den Umfang von üblicherweise zwölf Seiten genau richtig finden. Praktischen Nutzen haben auch die im PDF bei vielen Artikeln hinterlegten Links: 54 Prozent gaben an, die Links für weiterführende Informationen zu nutzen.

Mobil auf dem Vormarsch

2017 hatte die Internetseite der Ärztekammer 124.116 Besucher, etwa 2.600 mehr als im Vorjahr. Downloads werden wie im Vorjahr rege genutzt: Insgesamt 21.244 Dokumente sind von der Homepage heruntergeladen worden. Besucher verweilen im Durchschnitt etwa knapp drei Minuten. Stark zugenommen hat die Nutzung von Mobilgeräten: Knapp 30 Prozent der Besucher hat die Homepage 2017 von einem Smartphone, gut acht Prozent von einem Tablet aufgerufen. Im Vorjahr waren es 26 Prozent bzw. acht Prozent.

Technisch optimiert hat die Ärztekammer 2017 die Online-Stellenbörse, in der Ärzte in Weiterbildung und MFA neue Stellen finden oder suchen können. Notwendig geworden war die Verbesserung aufgrund der stark steigenden Nutzungszahlen der Stellenbörse. Inhaltlich neu dazugekommen ist im Bereich Weiterbildung der



Bereich „Wegweiser Weiterbildung“, in der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sich über das Weiterbildungsangebot in Bremen informieren können.

www.aekhb.de

Neue Informationsflyer und Werbemedien

In einem neuen Flyer zur Psychosomatischen Grundversorgung wirbt die Ärztekammer für die Teilnahme an einem entsprechenden Kurs. Im Bereich Weiterbildung ist auf Initiative der Arbeitsgruppe „Attraktive Weiterbildung“ ein Informationsflyer zur ersten Orientierung in der Weiterbildung entstanden. Das übersichtliche Falblatt informiert über Rechte der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und die Pflichten der Weiterbilder und gibt wichtige Hinweise zur Weiterbildung und die Anerkennung durch die Ärztekammer. Entstanden sind im Lauf des Jahres außerdem verschiedene Einladungen oder Veranstaltungsankündigungen.

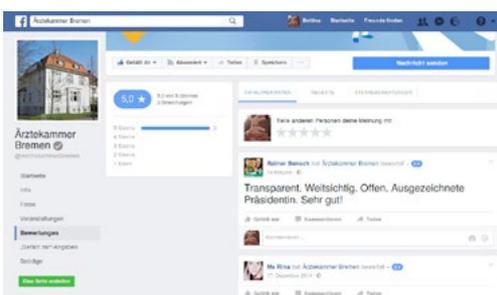
Flyer "Psychosomatischen Grundversorgung"



Facebook

Auf Facebook informiert die Ärztekammer schnell und aktuell über das Bremer Gesundheitswesen, kündigt Veranstaltungen an oder berichtet Neues aus der ärztlichen Selbstverwaltung. Die Zahl der Follower steigt langsam aber stetig und lag Ende 2017 bei 123. Sehr erfolgreich war Ende November der Beitrag über die neue medizinische Sprechstunde für Wohnungslose im Bremer Treff. Er erreichte fast 2.000 Facebook-User.

www.facebook.com/aerztekammerbremen



Weiterbildung

Die Ärztekammer Bremen berät auf Grundlage der Weiterbildungsordnung und den dazugehörigen Richtlinien in allen Fragen rund um die Weiterbildung, erteilt Weiterbildungsanerkennungen und prüft ausländische Weiterbildungszeiten. Am Ende der Weiterbildung nimmt die Kammer die Weiterbildungsprüfungen ab.

Die Ärztekammer legt fest, welche Ärzte befugt werden, den ärztlichen Nachwuchs weiterzubilden. Auch die Zulassung der Weiterbildungsstätten ist Aufgabe der Ärztekammer. Neben den persönlichen Voraussetzungen des Weiterbildungsbefugten muss die Weiterbildungsstätte beispielsweise eine bestimmte technische Ausstattung vorhalten und über ein ausreichendes Leistungsspektrum verfügen. Indem die Ärztekammer regelmäßig die Befugnisse, Weiterbildungsstätten und Kurse überprüft, sichert sie die Qualität in der Weiterbildung.

194

Anerkennungsprüfungen

99

Fachsprachenprüfungen

31

Kenntnisprüfungen

1545

Anfragen in der Abteilung

Wegweiser Weiterbildung für junge Ärztinnen und Ärzte

Für Weiterzubildende hat die Ärztekammer im Herbst 2017 auf ihrer Internetseite einen Bereich mit vielen Informationen rund um die Weiterbildung im Land Bremen eingerichtet. Die Idee zum „Wegweiser Weiterbildung“ stammt von der Arbeitsgruppe „Attraktive Weiterbildung“, in der junge Bremer Ärztinnen und Ärzte seit Sommer 2016 ihre Anforderungen und Ideen für eine Verbesserung der Weiterbildung in Bremen und Bremerhaven erarbeiten.

Viele Gedanken hatte sich die Arbeitsgruppe um die Information der Weiterzubildenden gemacht und schlug vor, auf der Homepage der Ärztekammer aktuelle Informationen, einen direkten Link zur Befugtenliste, eine kurze Beschreibung der stationären Einrichtungen mit Link zur Homepage, Weiterbildungskonzepte zum Download sowie eine Info- und Tauschbörse übersichtlich in einem Bereich zusammenzufassen.

Weiterbildung im Überblick

Mit dem „Wegweiser Weiterbildung“ hat die Ärztekammer diese Anforderungen umgesetzt. Basierend auf dem Bremer Krankenhausspiegel werden die stationären Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven kurz vorgestellt, so dass Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung einen Überblick über die Weiterbildungssituation im Lande Bremen erhalten. Die Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer hatte dazu allen Befugten in den Krankenhäusern angeboten, ihr Weiterbildungskonzept für die Internetseite vorzustellen.

Die jungen Ärztinnen und Ärzte, die im Land Bremen eine Weiterbildungsstelle suchen, können so die für die Auswahl der Stelle wichtigen Kriterien auf der Homepage auf einen Blick einsehen. Zu jedem Haus findet man jeweils eine Übersicht der angebotenen Facharztweiterbildungen. Dort stehen auch die

Konzepte der Weiterbilder zum Herunterladen bereit, soweit diese der Ärztekammer zur Veröffentlichung übermittelt wurden.

Die Arbeitsgruppe hat zudem einen standardisierten Fragebogen für die Weiterbilder erarbeitet, in dem wichtige Punkte wie Stellenschlüssel, Freistellung, Finanzierung von Fortbildungen, Teilzeitmöglichkeiten oder spezielle Angebote für Weiterzubildende abgefragt werden. Anreiz für das Ausfüllen des Fragebogens ist auch, dass die Weiterbilder so die Möglichkeit haben, die Weiterbildung in ihrer Klinik darzustellen und dies als „Eigenwerbung“ zu nutzen. Einige ausgefüllte Fragebögen sind bereits auf der Internetseite veröffentlicht.

Für 2018 ist die Info- und Tauschbörse geplant, in der die Weiterzubildenden ihre Rotationen organisieren, Erfahrungen austauschen oder Informationen weitergeben können.

Informationsflyer für den Einstieg

Als erste Maßnahme hatte die Arbeitsgruppe einen Informationsflyer zur ersten Orientierung in der Weiterbildung vorgeschlagen. Der Flyer wurde ebenfalls 2017 realisiert und wird seitdem allen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung ausgehändigt, die sich neu bei der Ärztekammer anmelden. Das übersichtliche Falblatt informiert über Rechte der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und die Pflichten der Weiterbilder und gibt wichtige Hinweise zur Weiterbildung und die Anerkennung durch die Ärztekammer.

🌐 www.aekhb.de ▶ Ärzte ▶ Weiterbildung ▶ Wegweiser Weiterbildung

Flyer zum Wegweiser



Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen

Seit April 2015 nimmt die Ärztekammer Bremen im Auftrag der Senatorin für Gesundheit die Fachsprachenprüfung jener Kolleginnen und Kollegen ab, die die erforderlichen Sprachkenntnisse für eine Approbation nachweisen möchten. So können ausländische Ärztinnen und Ärzte belegen, dass sie über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen, um Patientinnen und Patienten zu verstehen, Arztbriefe zu schreiben und kollegiale Fachgespräche zu führen. Die Fachsprachenprüfung besteht aus drei Teilen: einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch (20 Minuten), der schriftlichen Zusammenfassung der medizinischen Inhalte des Gesprächs (20 Minuten) sowie einem Arzt-Arzt-Gespräch anhand des Fallbeispiels. 27 Prüferinnen und Prüfer nehmen sich regelmäßig Zeit, diese Prüfungen abzunehmen.

Die Prüfungen sind eine besondere Herausforderung für die Kandidatinnen und Kandidaten, so dass die Durchfallquote im Lande Bremen ebenso wie in den angrenzenden Bundesländern relativ hoch ist. Die Prüfung kann aber beliebig oft wiederholt werden. Im Jahr 2017 fanden 99 Fachsprachenprüfungen statt, davon wurden 53 bestanden.

Ebenfalls im Auftrag der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt die Ärztekammer die „Kenntnisprüfungen“ ab, wenn die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes bei einer ausländischen medizinischen Ausbildung nicht gegeben oder nur mit unangemessenem zeitlichem oder sachlichem Aufwand feststellbar ist. Im Jahr 2017 haben insgesamt 31 Kenntnisprüfungen stattgefunden, davon wurden 22 Prüfungen bestanden.

Fachsprachenprüfungen

	gesamt	bestanden	nicht bestanden
2016	47	24	23
2017	99	53	46

Kenntnisprüfungen

	gesamt	bestanden	nicht bestanden
2016	19	14	5
2017	31	22	9

Aus der Arbeit des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“

Bevor ein Arzt oder eine Ärztin eine Prüfung zur Anerkennung ablegen darf, muss der Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ über das Anliegen entscheiden. Im Jahr 2017 tagte der Ausschuss neun Mal.

Der Weiterbildungsausschuss entscheidet nach gründlicher Vorbereitung durch die Verwaltung die Anträge der Kammermitglieder auf Anerkennung von Gebiets-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen. Außerdem berät er die Anträge auf Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung und gibt eine Beschlussempfehlung für den Vorstand ab. Im Jahr 2017 wurden 209 Anträge auf Erteilung oder Fortschreibung einer Weiterbildungsbezugnis und 42 Anträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte gestellt.

Da das Antragsaufkommen im Jahr 2017 erheblich gestiegen ist, gab es im August 2017 eine Neue-

rung, um dem Ausschuss weiter eine konzentrierte Arbeit zu ermöglichen: Die Weiterbildungsabteilung hat die Antragsfrist vorverlegt. Anträge können seitdem nicht mehr wie bisher bis 14 Tage vorher eingereicht werden, um noch im nachfolgenden Ausschuss beraten zu werden. Die Annahmefrist endet jetzt immer an dem Freitag, der der Sitzung 18 Tage vorausgeht. Anträge, die danach eingehen, werden für die übernächste Sitzung berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit von Verwaltung und ehrenamtlich tätigen Ärzten ist im Bereich der Weiterbildung besonders intensiv. Hierbei bringen die Mitglieder neben ihrem medizinischen Fachwissen auch ihre Kenntnisse der Versorgungsstrukturen ein.

Die Mitglieder des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ finden Sie auf S. 88.

Weiterbildungsprüfungen

Im Jahr 2017 nahmen die Prüferinnen und Prüfer 194 Weiterbildungsprüfungen ab. 189 davon führten zur Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen. Nicht bestanden hat je ein Prüfling in der Facharztkompetenz Allgemeinmedizin, Orthopädie und Unfallchirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Anerkennungen 2017

	Anerkennung erteilt	nicht bestanden
Anerkennung in Facharzt-, Schwerpunktkompetenzen	127	5
Anerkennung in Zusatzbezeichnungen	62	0

Anerkennung von Bezeichnungen in den Jahren 2016 und 2017

Gebiete und Schwerpunkte	2016	2017
Gebiet Allgemeinmedizin	11	8
Gebiet Anästhesiologie	12	18
Gebiet Arbeitsmedizin	3	0
Gebiet Augenheilkunde	6	4
Gebiet Chirurgie		
▶ Allgemeinchirurgie	2	2
▶ Gefäßchirurgie	2	-
▶ Herzchirurgie	-	1
▶ Kinderchirurgie	-	1
▶ Orthopädie und Unfallchirurgie	6	2
▶ Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	1
▶ Thoraxchirurgie	-	-
▶ Viszeralchirurgie	5	5
Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	8	9
▶ Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	-	1
▶ Spez. Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	-
▶ Spez. Gynäkologische Onkologie	-	-
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	3
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	4
Gebiet Humangenetik	-	-
Gebiet Innere Medizin		
▶ Angiologie	1	-
▶ Endokrinologie und Diabetologie	-	-
▶ Gastroenterologie	4	3
▶ Hämatologie und Onkologie	1	-
▶ Innere Medizin	15	20
▶ Kardiologie	2	3
▶ Nephrologie	2	1
▶ Pneumologie	-	4
▶ Rheumatologie	-	1
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	14	6

Gebiete und Schwerpunkte	2016	2017
▶ Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	1
▶ Kinder-Kardiologie	1	-
▶ Neonatologie	1	-
▶ Neuropädiatrie	-	1
Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1	1
Gebiet Laboratoriumsmedizin	-	-
Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	-
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	2
Gebiet Neurochirurgie	1	1
Gebiet Neurologie	6	3
Gebiet Nuklearmedizin	-	-
Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	-	-
Gebiet Pathologie		
▶ Neuropathologie	-	-
▶ Pathologie	-	1
Gebiet Pharmakologie	-	-
▶ Klinische Pharmakologie	-	-
▶ Pharmakologie und Toxikologie	-	-
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	-
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	3	7
▶ Forensische Psychiatrie	-	-
Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	1
Gebiet Radiologie	1	6
▶ Kinderradiologie	-	-
▶ Neuroradiologie	-	1
Gebiet Rechtsmedizin	-	1
Gebiet Strahlentherapie	1	3
Gebiet Transfusionsmedizin	-	-
Gebiet Urologie	5	1
Gesamt	123	127

Anerkennung von Zusatzbezeichnungen in den Jahren 2016 und 2017

Zusatzbezeichnungen (Bereiche)	2016	2017	Zusatzbezeichnungen (Bereiche)	2016	2017
Ärztliches Qualitätsmanagement	-	1	Notfallmedizin	17	23
Akupunktur	3	1	Orthopädische Rheumatologie	1	-
Allergologie	2	-	Palliativmedizin	4	2
Andrologie	-	-	Phlebologie	1	2
Diabetologie	-	1	Physikalische Therapie u. Balneologie	-	-
Flugmedizin	-	-	Plastische Operationen	2	1
Geriatric	2	3	Proktologie	1	1
Hämostaseologie	1	1	Psychoanalyse	1	-
Handchirurgie	-	-	Psychotherapie - fachgebunden	1	1
Homöopathie	-	-	Rehabilitationswesen	-	1
Infektiologie	-	-	Röntgendiagnostik - fachgebunden	-	-
Intensivmedizin	9	6	Schlafmedizin	-	1
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	-	Sozialmedizin	1	1
Kinder-Gastroenterologie	1	2	Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	1
Kinder-Pneumologie	-	-	Spezielle Schmerztherapie	-	3
Labordiagnostik - fachgebunden	1	-	Spezielle Unfallchirurgie	1	1
Manuelle Medizin/Chirotherapie	5	-	Sportmedizin	2	-
Medikamentöse Tumortherapie	2	5	Suchtmedizinische Grundversorgung	5	3
Naturheilverfahren	-	1	Gesamt	63	62

Alltag in der Weiterbildungsabteilung

Die persönliche Beratung der Kammermitglieder ist eine Kernaufgabe der Weiterbildungsabteilung. Täglich beantworten die Mitarbeiterinnen zahlreiche Fragen zur Weiterbildungsordnung und zu Weiterbildungsbefugnissen telefonisch. Da sich telefonisch oder per E-Mail nicht immer alles klären lässt, machten 47 Ärztinnen und Ärzte von der Möglichkeit Gebrauch, einen festen Termin zu vereinbaren, um sich umfassend und persönlich beraten zu lassen. Viele weitere Mitglieder nutzten zudem den kurzen Weg zur Ärztekammer und ließen sich spontan beraten.

Ebenso wie in den Vorjahren sind Anfragen und Anträge zu Anerkennungen nach der Weiterbildungsordnung und zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die Hauptthemen. Verfestigt hat sich auch der Aufwand für zwei weitere, sehr beratungsintensive Aufgabefelder: die Unterstützung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung und „grenzüberschreitende“ Weiterbildungsfragen. Zusätzlich zu den Anträgen auf Kenntnisprüfung bilden Anfragen zur Anrechnung oder Anerkennung ausländischer Weiterbildungen oder das Ausstellen von Bescheinigungen zur Vorlage bei ausländischen Behörden oder zur Tarifeinstufung weitere Aufgabenschwerpunkte.

Tätigkeiten der Weiterbildungsabteilung

Anliegen	Anzahl
Allgemeine Anfragen Mitglieder	434
Allgemeine Anfragen Nichtmitglieder, auch Institutionen	138
Kosta, Allgemeine Anfragen Allgemeinmedizin	99
Anträge auf Anerkennungen gem. Weiterbildungsordnung	244
Anträge auf Erteilung einer neuen Weiterbildungsbefugnis	77
Anträge auf Änderung/Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis	132
Anträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte	42
Anträge auf Erteilung eines Qualifikationsnachweises	6
Anträge Fachkunde Strahlenschutz	83
Vorgänge Hämotherapie	36
Anfragen, Anträge und Prüfungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Kenntnisse oder Qualifikationen oder für eine Tätigkeit im Ausland (insgesamt):	254
▶ davon Anträge zur Kenntnisprüfung	↳ 54
▶ davon Anträge zur Fachsprachenprüfung	↳ 101
▶ davon Anträge zur Anerkennung ausländischer Zeiten oder Qualifikationen	↳ 99
Summe	1.545

Akademie für Fortbildung

Die Akademie für Fortbildung prüft Veranstaltungen, die im Land Bremen stattfinden, auf Anerkennung als ärztliche Fortbildung und veröffentlicht gemeldete Veranstaltungen im Fortbildungskalender auf der Internetseite sowie einmal monatlich in „Kontext“. Die Akademie organisiert sponsorenfreie Fortbildungen und sorgt dafür, dass aktuelle und brennende Themen sich auch in den angebotenen Veranstaltungen wiederfinden. Sie führt das Fortbildungspunktekonto der Mitglieder und stellt die Zertifikate aus. Im Veranstaltungszentrum sorgen die Mitarbeiterinnen dafür, dass alles reibungslos läuft und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer perfekte Bedingungen vorfinden.

86

Eigene Veranstaltungen

1814

Teilnehmer bei eigenen
Veranstaltungen

172

Auslastung Veranstaltungszentrum
(Tage/Jahr)

7201

Anträge auf Anerkennung
einer Veranstaltung

330

Ausgestellte Zertifikate



Behinderung gehört zur Normalität des Lebens

Müssen schwangere Frauen sich rechtfertigen, wenn sie keine Pränataldiagnostik wünschen? Stellen die Möglichkeiten der Tests das Lebensrecht von Menschen mit Down-Syndrom in Frage? Um medizinethische Fragen wie diese ging es in der Veranstaltung „Pränataldiagnostik – Vision, Illusion, Selektion?“, zu der die Ärztekammer und die Kulturambulanz Ende Juni 2017 ins Haus am Park eingeladen hatten. Anlass war die Ausstellung TOUCHDOWN mit und über Menschen mit Down-Syndrom, die gleichzeitig in der Galerie im Park zu sehen war.

Vorab waren rund 30 Ärztinnen und Ärzte der Einladung der Ärztekammer zu einer exklusiven Themenführung aus ärztlicher Sicht mit Dr. Burkhard Mehl durch die Ausstellung gefolgt. Der ehemalige Leiter des Sozialpädiatrischen Instituts am Klinikum Bremen-Mitte zeigte den Besuchern, wie Trisomie 21 entsteht und welche gesundheitlichen Besonderheiten auftreten. „Alle gesundheitlichen Probleme sind heute bekannt und beherrschbar, so dass die Lebenserwartung von Menschen mit Down-Syndrom inzwischen bei 60 Jahren liegt“,

sagte Mehl. „Immer mehr Eltern fördern ihre Kinder gezielt und achten darauf, dass sie normal integriert aufwachsen.“

Zeit des Stresses und der Angst

In der anschließenden Veranstaltung im Haus im Park folgten dann rund 80 Gäste dem medizinethischen Vortrag von Dr. Michael Wunder, Leiter des Beratungszentrums Stiftung Alsterdorf Hamburg und ehemaliges Mitglied des deutschen Ethikrates. Wunder erläuterte zunächst, dass 95 Prozent der durch Pränataldiagnostik erkannten Behinderungen zu einem Schwangerschaftsabbruch führen. „Während früher die Schwangerschaft eine Zeit der guten Hoffnung war, ist sie heute eine Zeit des Stresses und der Angst“, sagte Wunder. Die Frauen würden durch niedrigschwellige Screenings nahezu gezwungen, sich diesem Stress auszusetzen, und gerieten unter Rechtfertigungsdruck, wenn sie sich weigerten. Teil dieses Mechanismus seien auch die Ärzte, die sich kaum trauten, Schwangeren von den pränatalen Tests abzuraten, um sich hinterher nicht mit Vorwürfen konfrontiert zu sehen.

Nicht die Pränataldiagnostik als solche sei in Frage zu stellen, vielmehr müsse man vor allem hinterfragen, wie man damit umgeht, sagte Wunder: „Niemand kann Pränataldiagnostik verbieten, aber es ist auch niemand darauf angewiesen. Man muss über die Möglichkeiten aufklären – die Beratung muss ergebnisoffen bleiben dürfen.“ Man müsse sich zudem fragen, wie man es hinbekomme, dass behinderte Kinder ausgetragen werden. Wunder schloss mit den Worten: „Behinderung gehört zur Normalität des Lebens. Ohne Behinderungen wäre die Gesellschaft arm. In einem System gibt es nur eigene Entwicklungsmöglichkeiten, wenn es Fehler zulässt.“

Keinen Druck aufbauen

Im Anschluss diskutierten die Gäste aus sehr unterschiedlicher Sicht mit dem Referenten und dem Publikum. Der Pränatalmediziner

Dr. Armin Neumann sagte, dass er respektiere, wenn jemand keine pränatalen Untersuchungen wünsche. Stelle sich nach den Untersuchungen heraus, dass das Kind behindert sein werde, versuche er Druck aus dem Entscheidungsprozess zu nehmen und den Eltern so viel Zeit wie möglich für ihre Entscheidung einzuräumen. Bernhard Memering vom Ethikkomitee des Klinikums Bremen-Ost wünschte sich einen unbefangenen Umgang mit Pränataldiagnostik und forderte, dass kein sozialer Druck auf Eltern aufgebaut werden dürfe.

Der Bremer Landesbehindertenbeauftragte Dr. Joachim Steinbrück appellierte an die politischen Entscheider, nicht über ethische Fragen selbstfahrender Autos, sondern über relevante Lebensfragen von Menschen mit Beeinträchtigungen zu diskutieren. „Jeder Mensch hat ein Recht zu leben“, sagte Steinbrück. „Eltern behinderter Kinder befinden sich dauerhaft im Kampfmodus. Wir müssen dahin kommen, dass sie viel mehr unterstützt werden!“ Steinbrück erntete viel Applaus. Den bekam auch Heiner Holthusen, Mensch mit Down-Syndrom und Schauspieler bei Blaumeier. Holthusen sagte, dass die Abtreibung behinderter Kinder keine Lösung sei: „Ich bin ein Mensch, ich habe einen Herzfehler und ich lebe.“



Neue Veranstaltungen und weitere Schwerpunkte

Die Akademie für Fortbildung hatte 2017 viele Neuheiten und Highlights vorzuweisen. In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen startete im Januar 2017 wieder das Curriculum „Geriatrische Grundversorgung“. An insgesamt vier Wochenenden trafen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils abwechselnd in Bremen und Hannover, um in insgesamt 60 Stunden ihre geriatrischen Kenntnisse zu vertiefen. Eine dritte Auflage des Kurses ist für 2019 geplant.

Rund 650 Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und andere Fachleute aus Deutschland und Europa trafen sich Mitte März beim 10. Palliativkongress in Bremen. In Vorträgen, Workshops und Diskussionen tauschten sich die Experten über aktuelle medizinische und psychosoziale Themen aus. Die diesjährige Rekordteilnehmerzahl bildete den Schlusspunkt einer sehr erfolgreichen Veranstaltungsreihe: Dr. Hans-Joachim Willenbrink, Chefarzt der Schmerztherapie und Palliativmedizin im Klinikum Links der Weser (LDW), organisierte den Kongress in der Bremer Glocke zum letzten Mal.

Beim „Update Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ brachte die Ärztekammer in Zusammenarbeit mit der KV Bremen die Teilnehmer an einem Tag auf den neuesten Stand für den Bereitschaftsdienst. Fachärztliche Experten aus den Bereichen Kardiologie, Chirurgie, Innere Medizin und Neurologie referierten zu Symptomen und Notfällen. Dr. Jörg Hermann, der Vorsitzende der KV Bremen, stellte die zehn häufigsten Krankheitsbilder im ärztlichen Bereitschaftsdienst vor.

„EKG to go“ hieß es im September. Die neue Fortbildung in Kooperation mit der Elektrophysiologie Bremen vermittelte kompakt rhythmologische Grundlagen sowie diagnostische Hilfen für den Alltag. Die Teilneh-

mer erhielten aus erster Hand theoretische und praktische Tipps, um grundlegenden rhythmologischen Fragen in Zukunft gut gewappnet gegenüberzustehen.

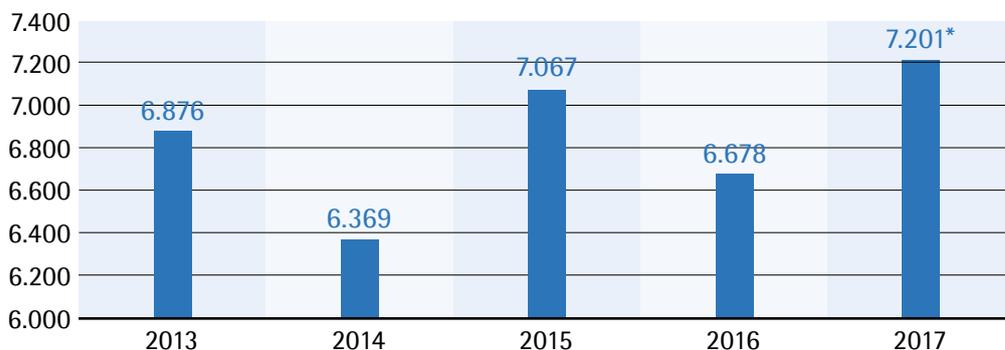
Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt hatte Schimmelpilzbefall in Wohnungen zum Thema. Die Referentin Dr. Heike Otremba berichtete aus der Praxis zu den Möglichkeiten und dem Vorgehen des Gesundheitsamtes bei Schimmelpilzbefall in Innenräumen, und informierte über die AWMF-Leitlinie „Medizinisch klinische Diagnostik bei Schimmelpilzexposition in Innenräumen“ und ihren möglichen Nutzen für Ärztinnen und Ärzte.

Um die Zusammenhänge von Darmgesundheit und Ernährung dreht sich das 13. Bremer Ernährungsmedizinische Forum vom Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) und der Ärztekammer. Bei der ausgebuchten interdisziplinären Veranstaltung referierten der Gastro-Enterologe und Ernährungsmediziner Professor Dr. Johann Ockenga aus dem Klinikum Bremen-Mitte sowie die Ökotrophologin Christiane Schäfer aus Hamburg.

Dr. Susanne Hepe, die Leiterin der Akademie für Fortbildung, beriet beim Berufsinformationstag im Oktober Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Vegesack über Voraussetzungen zum Medizinstudium, wo man studieren kann, wo es Vorbereitungskurse gibt oder was man beachten muss, wenn man ins Ausland gehen möchte.

Wie Ärztinnen und Ärzte mit der Kenntnis von häuslicher Gewalt umgehen können, war Ende November Thema einer Veranstaltung. Nach einem kurzen Impulsreferat durch Hilde Hellbernd von S.I.G.N.A.L e. V., Berlin, und einem Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen stellten Dr. Kerstin Porrath, Kinderärztin und Leiterin der Kinderschutzgruppe am Klinikum Links der Weser, und Dr. Sabine Gaiser, Oberärztin in der Frauenklinik am St.-Joseph-Stift, einen praktischen Bezug durch einige Fallvignetten vor, mit denen sie in ihrem ärztlichen Alltag konfrontiert waren. Im Nachgang der Veranstaltung setzte die Delegiertenversammlung der Ärztekammer eine übergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Empfehlungen im Umgang mit häuslicher Gewalt ein.

Anerkannte Veranstaltungen 2013-2017



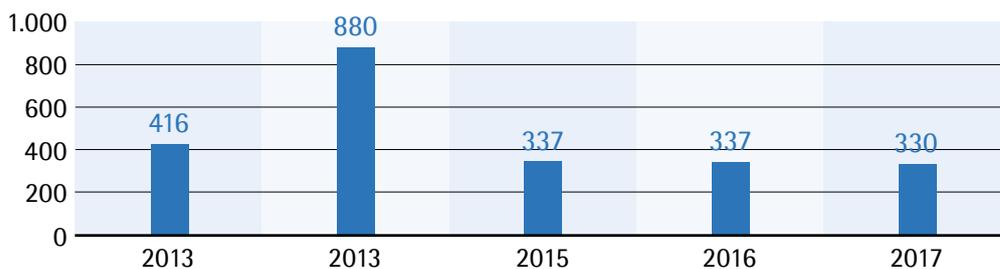
Von den 7.201 Veranstaltungen fanden 292 regelmäßig mit vier bis zu 200 Terminen pro Jahr statt.

Anerkennung von Veranstaltungen: Fortbildungsordnung geändert

Eine von der Delegiertenversammlung eingesetzte Arbeitsgruppe hat 2017 die ergänzenden Richtlinien zur Fortbildungsordnung der Ärztekammer konkretisiert und der Delegiertenversammlung im September zur Abstimmung vorgelegt. Nur von der Ärztekammer anerkannte Veranstaltungen können für das Fortbildungszertifikat angerechnet werden. Die Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung setzt voraus, dass die Inhalte frei von wirtschaftlichen Interessen sind und die Vorgaben der Berufsordnung eingehalten werden. Nach einer ausführlichen Debatte beschlossen die

Delegierten, dass die Ärztekammer Bremen gesponserten Fortbildungsveranstaltungen die Anerkennung verweigern darf, wenn der Veranstalter nicht transparent die Honorare der einzelnen Referenten bereits bei Ankündigung der Veranstaltung offenlegt. Bei Zuwendungen für die passive Teilnahme an einer Veranstaltung orientiert sich die Ärztekammer an den steuerrechtlich festgelegten Aufwendungen für Verpflegung und Reisekosten. Die Delegierten beschlossen auch die notwendige Änderung der Fortbildungsordnung zum 1. Januar 2018.

Zertifikate 2013-2017



**(starker Anstieg aufgrund von Bereinigung der Statistik – insgesamt nur minimaler Anstieg)*

Aus der Arbeit des Beirats der Akademie für Fortbildung

Die Akademie für Fortbildung wird von einem Beirat begleitet. Er hat 2017 zwei Mal getagt. Das bestimmende Thema war Neutralität und Transparenz. Der Beirat hat die Arbeitsgruppe Fortbildung und Sponsoring interessiert verfolgt und die Ergebnisse diskutiert. Ebenso wurden die Aktivitäten auf Bundesebene nachvollzogen, insbesondere die Bestrebungen, den Umgang mit Interessen(-konflikten) zu vereinheitlichen.

Die Reihe „Fit für den Facharzt Radiologie“ wurde eingestellt. Die Teilnehmerzahlen waren kontinuierlich zurückgegangen, so dass Aufwand und Resonanz durch die Ärztinnen und Ärzte in Wei-

terbildung in keinem adäquaten Verhältnis mehr standen. Der Beirat hat in diesem Zusammenhang das veränderte (Lern-)Verhalten der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung angesprochen. Es wurde bedauert, dass die Möglichkeit für den Austausch untereinander wie auch mit den Weiterbildern und Prüfern nicht genutzt wird.

Weiterhin informierte sich der Beirat über das Veranstalterportal, das in Zukunft die Online-Anmeldung von Veranstaltungen verbessern soll.

Die Mitglieder des Beirats finden Sie auf S. 88.

Alle Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Fortbildung aus dem Jahr 2017 inklusive Teilnehmezahlen im Überblick (1/2)

Thema	Teilnehmer
Bremer Curriculum für Spezielle Psychotraumatherapie	
▶ Akuttrauma/Verhaltenstherapie	33
▶ Psychodynamisch-imaginative Traumatherapie Teil 2 und 3	64
▶ EMDR - Einführungsseminar	45
▶ EMDR - Praxistag zum Einführungsseminar	45
▶ Abschlusskolloquium	4
Curriculum Psychosomatische Grundversorgung, 2 Kurse	41
Curriculum Transfusionsmedizin	27
Curriculum Geriatrische Grundversorgung	31
Pränataldiagnostik - Vision, Selektion, Illusion?	50
Gerechtigkeit, Gleichheit und Mitgefühl	22
13. Bremer Ernährungsmedizinisches Forum	70

**Alle Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Fortbildung
aus dem Jahr 2017 inklusive Teilnehmezahlen im Überblick (2/2)**

Thema	Teilnehmer
Fit für den Facharzt Chirurgie, 9 Termine	83
Häusliche Gewalt	24
Aktualisierungskurs im Strahlenschutz, 2 Termine	52
23. Bremer Zytologietag	65
Aktualisierungskurs im Strahlenschutz, e-learning	6
Arbeitskreis Hämotherapie	21
QEP, Qualität und Entwicklung in Praxen	20
Kompass Kommunikationstraining	7
Kompass Kommunikationstraining, Vertiefungsseminar	4
Betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis, 1 Termin	9
Betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis, Refresher, 3 Termine	36
Update Ärztlicher Notdienst	60
Impfen für gynäkologische Praxen	24
Moderatorentraining	16
Schimmelpilzbefall in Innenräumen	12
Bremer Kongress für Palliativmedizin	214
Neuroleptika und Antidepressiva reduzieren und absetzen, 2 Termine	66
Personalisierte Therapie der Depression	6
Choosing wisely – Klug entscheiden in der Medizin	12
EKG to go – Rhythmologische Grundlagen	60
Gesamt	1.229

Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte

Die Akademie für Fortbildung bietet auch Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und MFA-Auszubildende. Die Themen sind so vielseitig wie die Aufgaben in der Praxis. Vom Aktualisierungskurs Strahlenschutz über Datenschutz bis Telefontraining reicht das Angebot. Regelmäßige Impf-Fortbildungen, Veranstaltungen zu Hygiene, aber auch Kommunikationstrainings und Englischkurse runden das Programm ab. Die MFA-Azubis können Kurse zu Themen wie Blutentnahme, Blutdruckmessung und EKG besuchen. Zahlreiche weitere Fortbildungen stehen ihnen zu reduzierten Gebühren offen.

61

Teilnehmerinnen Mitarbeiter-
Unterweisungskurs

33

Fortbildungen

583

Teilnehmerinnen
MFA-Fortbildungen

Arbeitsschutz: Neuer Mitarbeiterinnenunterweiskurs für Medizinische Fachangestellte

61 MFA nutzten 2017 ein neues Fortbildungsangebot: Zur Entlastung der Praxisinhaberinnen und -inhaber bot die Ärztekammer erstmals einen Mitarbeiterunterweiskurs für Medizinische Fachangestellte an. Die Unterweisungen in bestimmten Arbeitsschutzthemen sind gesetzliche Pflicht, gleichzeitig aber auch eine Chance, den betrieblichen Arbeitsschutz gemeinsam zu gestalten. Geleitet wurde der Kurs von Dr. Werner Wunderle vom betriebsärztlichen Dienst im Klinikum Bremen-Mitte.

Die MFA erhielten in dem Kurs alle wichtigen Informationen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Themen des Arbeitsschutzes wie arbeitsmedizinische Vorsorge, Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen, Impfungen, allgemeine Hygiene und Hygieneplan, Umgang mit Medizinprodukten, Unfallverhütungsvorschriften, Brandschutz, Röntgen, Datenschutz und Schweigepflicht, Mutterschutz und Umgang mit Schwangeren, Jugendarbeitsschutz. Darüber hinaus erfuhren die MFA, welche Rechte und Pflichten nach längerer Krankheit bestehen, was betriebliches Eingliederungsmanagement und die stufenweise Wiedereingliederung bedeuten.

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen bot die Akademie erneut die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung an. Drei Module der Fortbildung fanden in Bremen statt: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Risikopatienten und Notfallmanagement sowie Struktur der Ausbildung.

Auch 2017 konnten MFA wieder einen Laborführerschein erwerben. Die Möglichkeit besteht seit vier Jahren in Kooperation mit dem Bremer Zentrum für Laboratoriumsmedizin.

Gemeinsam mit der Bremer Krebsgesellschaft fanden zwei hämato-onkologische Pflageetage für Pflageberufe in der Onkologie im Februar und im Dezember statt. Die Fortbildungen wurden von insgesamt 55 Teilnehmenden besucht. MFA in onkologischen Einrichtungen haben nach Abschluss des Fortbildungscurriculum „Onkologie“ eine jährliche Fortbildungsverpflichtung, der sie mit Besuch dieser Veranstaltungen nachkommen.

MFA-Fortbildungen 2017 inkl. Teilnehmezahlen im Überblick

Veranstaltung/Thema	Teilnehmerinnen (gesamt)
Tracheostoma-Fortbildung	12
Sicherer Umgang mit schwierigen Patienten	13
Mitarbeiterunterweiskurs, 2 Termine	61
Medical English, 4 Termine	41
Grundkurs Strahlenschutz	12
Aktualisierung Strahlenschutz, 2 Termine	52
Datenschutz, 2 Termine	21
BG-Abrechnung	40
Praxismanagerin, 1 Kurs á 40 Std.	18
Hygiene in der Arztpraxis, 2 Termine	45
Injektionen und Blutentnahme, 2 Termine	26
Impf-Refresher	15
Zecken – Angriff der Minivampire	7
EKG-Fortbildung, 2 Termine	27
Notfall-Fortbildung, 2 Termine	23
Moderne Wundversorgung, 2 Termine	25
Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung	
▶ Modul Ausbildung, Kurs 13 und 14	29
▶ Modul Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kurs 13 und 14	27
▶ Modul Risikopatienten und Notfallmanagement, Kurs 12 und Kurs 13	30
Laborführerschein	4
Onkologie-Fortbildung, 2 Termine	55
Gesamt	583

Fortbildungen 2017 für MFA-Auszubildende

Speziell für MFA-Azubis hat die Ärztekammer folgende Fortbildungen angeboten:

Veranstaltung/Thema	Teilnehmerinnen (gesamt)
Blutentnahme, 3 Termine	39
Prüfungsvorbereitender Unterricht, 3 Termine	35
Gesamt	74

Ärztliche Berufsausübung

Die ärztlichen Berufspflichten sind in der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte festgelegt und gelten für alle Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen. Die Ärztekammer Bremen erlässt die Berufsordnung und wacht über ihre Einhaltung. Zudem ist es der gesetzliche Auftrag der Kammer, auf Antrag des Patienten bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Patienten aus dem Behandlungsverhältnis zu vermitteln. Zur Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen betreibt die Ärztekammer gemeinsam mit neun anderen Ärztekammern die Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen.

5

Sitzungen
Beschwerdeausschuss

19

Rechnungsbeschwerden

141

Anträge an die
Schlichtungsstelle für
Arzthaftpflichtfragen

78

Patientenbeschwerden

Selbstbewusst und selbstkritisch sein

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom Juli 2016 zu Formulierungen in Patientenverfügungen hatte für Verunsicherung gesorgt und ließ den Eindruck entstehen, dass alle bereits verfassten Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten unbrauchbar seien. Welche Konsequenzen die BGH-Entscheidung für das ärztliche Handeln hat, war Thema einer Informationsveranstaltung der Ärztekammer Anfang März.

Claus Pfisterer, der Justitiar der Ärztekammer, ordnete die BGH-Entscheidung zunächst rechtlich ein. Den wichtigsten Ratschlag gab er den Ärztinnen und Ärzten gleich am Anfang: „Seien Sie selbstbewusst! Und seien Sie auch selbstkritisch!“, so Pfisterer. „Die grundsätzlichen Bedingungen für Patientenverfügungen haben sich nicht geändert.“ Der BGH habe nichts anderes getan, als den Wortlaut des BGB zu bekräftigen. Für Ärztinnen und Ärzte bedeutet das, dass eine nicht mehr indizierte Therapie ärztlicherseits nicht mehr angeboten werden muss. Für eine indizierte Maßnahme muss eine Einwilligung vorliegen. Ist höchste Eile geboten, liegt keine Patientenverfügung vor oder hat sie einen unklaren Inhalt und ist auch kein Bevollmächtigter zu erreichen, ist das Leben des Patienten zu erhalten. „Die Maßgabe lautet hier: Erst helfen, dann fragen“, so Pfisterer.

Liegt eine Patientenverfügung vor, ist immer § 1901b BGB ärztlicher Ausgangspunkt. Pfisterer: „Zu prüfen ist, welche ärztliche Maßnahme im Hinblick auf den Gesamtzustand und die Prognose des Patienten überhaupt indiziert ist.“ Wirklich bindend sei die Patientenverfügung nur, wenn ihr konkrete Anweisungen zu konkreten Situationen zu entnehmen sind. „Keine lebenserhaltenden Maßnahmen“ zu wünschen oder „keine Intensivmedizin“ zu wollen, sei keine konkrete Behandlungsanweisung. „Schauen Sie immer kritisch auf alles, was in



Patientenverfügungen steht, und fragen Sie sich, wie der Patient entschieden hätte, wenn er richtig aufgeklärt hätte werden können“, sagte Pfisterer. „Bei verbleibenden Zweifeln geht der Schutz des Lebens vor.“

Dr. Klaus-Peter Hermes, Chefarzt der Zentralen Notaufnahme im Klinikum Bremen-Mitte, berichtete im Anschluss aus dem Alltag in der Notaufnahme über den Umgang mit Patientenverfügungen. Bei jedem Notfall-Patienten müsse zuerst entschieden werden, ob überhaupt die Indikation für eine Maßnahme gegeben ist. Das sei eine rein ärztliche Aufgabe, die unabhängig von dem Willen des Patienten oder der Angehörigen zu treffen ist. Dabei stehe die Autonomie des Patienten im Vordergrund. Kann er selbst entscheiden, was mit ihm geschehen soll, sind die Ärzte verpflichtet, diesem Wunsch nachzukommen.

Den Patientenwillen klar herauszufinden, ist nicht immer einfach. Ist der Patient bei Bewusstsein, kann man ihn nach seinem Willen fragen. Entscheidungen über Fortsetzung, Eskalation oder Absetzen therapeutischer Maßnahmen stünden aber oft an, wenn der Patient nicht mehr klar kommunizieren kann. An einer Patientenverfügung können sich die Ärztinnen und Ärzte dann orientieren. Ansonsten sollten sie versuchen, gemeinsam etwa mit Angehörigen oder Vertrauten den mutmaßlichen Willen des Patienten herauszufinden. Bei allen Entscheidungen ist das medizinische Team vor allem an eines gebunden: Den verfügten oder geäußerten Willen des Patienten.

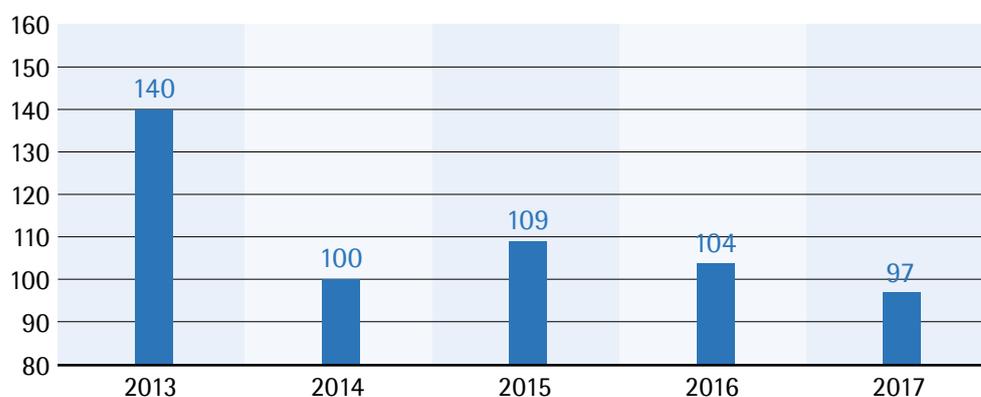
Aus der Arbeit des Beschwerdeausschusses

Dem Beschwerdeausschuss gehörten 2017 zehn ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachrichtungen an. Er vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Patienten und Kammermitgliedern. Beschwerden, bei denen offenkundig der Verdacht auf eine schwerwiegende Verletzung der Berufspflichten vorliegt, fallen hingegen in die unmittelbare Zuständigkeit des Vorstands. Außerdem verweist die Ärztekammer Beschwerdeführer, die einen Behandlungsfehler behaupten, an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover.

Der Beschwerdeausschuss berät die bei der Ärztekammer von Patienten eingereichten Einzelbeschwerden, nachdem die betroffenen Ärztinnen und Ärzte Stellung genommen haben. Danach wird ein Lösungs- oder Schlichtungsvorschlag gemacht, der dem Patienten und dem Arzt zugesandt wird. Wenn der Verdacht auf einen Verstoß gegen die Berufsordnung besteht, wird aufgrund der Beschwerde ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der Beschwerdeausschuss hat im Jahr 2017 fünfmal getagt: Im Jahr 2017 ist die Zahl der direkt bei der Ärztekammer eingegangenen Beschwerden mit 97 gesunken (2016: 104).

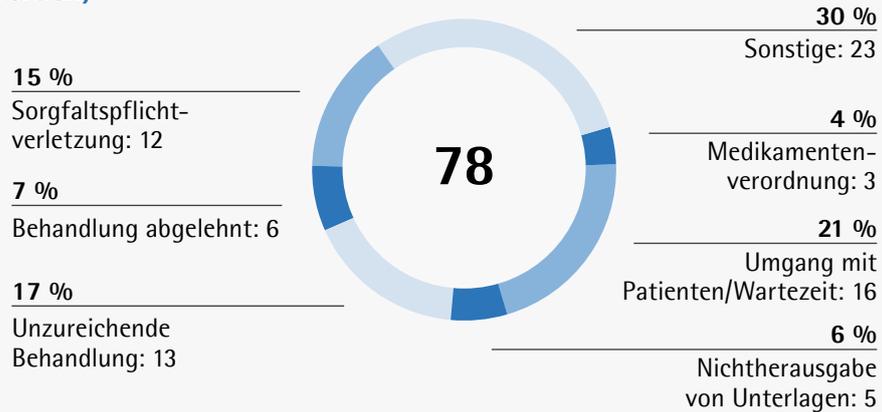
Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses finden Sie auf S. 90.

Patientenbeschwerden von 2013 - 2017



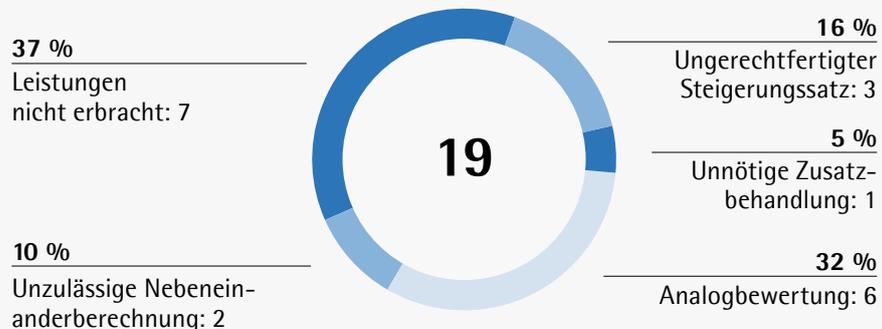
Die allgemeinen Patientenbeschwerden sind 2017 auf 78 gestiegen (2016: 72 Beschwerden).
Die folgende Grafik zeigt die häufigsten Gründe für Patientenbeschwerden:

Patientenbeschwerden 2017 (zwei und mehr Beschwerden)



Von den im Jahr 2017 eingegangenen Beschwerden betreffen 19 Beschwerden GOÄ-Rechnungen (Vorjahr: 32 Beschwerden). Beschwerden über zweifelhafte Rechnungsstellungen werden nicht nur von Patienten, sondern häufig auch von privaten Krankenversicherungen oder öffentlichen Beihilfestellen eingereicht. Anhaltende Schwierigkeiten bereitet die aufgrund der Überalterung der GOÄ weiterhin notwendige Analogbewertung. Einige Beschwerden beziehen sich auf Igel-Leistungen, zu denen sich Patientinnen und Patienten gedrängt fühlen. Die Bearbeitung dieser Beschwerden ist sehr zeitintensiv, da es sich häufig um komplexe Rechnungen handelt. Die Gründe für die Beschwerden ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Beschwerden über Rechnungen 2017



40 Jahre Norddeutsche Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern ist für einen Bereich von zehn Landesärztekammern zuständig: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. 2017 feierte sie ihr 40-jähriges Bestehen. In der Kontext-Ausgabe Mai hat die Ärztekammer einen Blick in die Geschichte geworfen und vorgestellt, wie die Schlichtungsstelle arbeitet

1975 beschloss man in Bayern, den gesetzlichen Auftrag zur Streitschlichtung zwischen Arzt und Patient durch die Einrichtung einer Gutachterstelle zu erfüllen. Sie eröffnete Patienten und Ärzten die Möglichkeit, Behandlungsfehlervorwürfe in einem kostengünstigen, außergerichtlichen Schlichtungsverfahren zu klären. Die fünf norddeutschen Ärztekammern Bremen, Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zogen 1976 nach und gründeten die gemeinsame Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen. 1977 nahm sie in Hannover ihre Arbeit auf, dort hat sie auch heute noch ihren Sitz. Anfang der 1990er-Jahre traten die Ärztekammern Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern der Schlichtungsstelle bei, ab 2014 das Saarland. Ärztekammern und Haftpflichtversicherer teilen sich die Kosten.

Die Expertise der Schlichtungsstelle gründet sich auf einer Besetzung mit sechs hauptamtlich tätigen Volljuristen mit der Befähigung zum Richteramt und 19 Verwaltungsangestellten. Die ehrenamtliche Seite besteht aus 68 Ärzten aus 32 verschiedenen medizinischer Fachrichtungen sowie einem Patientenvertreter. Die ärztlichen Mitglieder der Schlichtungsstelle sind ausnahmslos langjährig im stationären oder ambulanten Bereich tätige Fachärztinnen und Fachärzte, die zudem sehr erfahren in medizinischen Begutachtungsverfahren sind.

Transparent und leicht zugänglich

Die Erfahrungen aus vier Jahrzehnten zeigen, dass die Schlichtungsstellen einen wesentlichen, objektivierbaren Beitrag zur Lösung von Konflikten zwischen Patient und Arzt leisten. Für Patienten ist das Verfahren leicht zugänglich, kostenlos und transparent. Für das gesamte Verfahren gilt, dass jede Stellungnahme einer Partei auch den anderen am Schlichtungsverfahren beteiligten Parteien zur Verfügung gestellt wird, immer verbunden mit der Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die eingegangenen Anträge werden von einer Kommission bearbeitet, die sich aus einem ärztlichen Mitglied und einem Volljuristen mit der Befähigung zum Richteramt zusammensetzt. Die Kommission ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen und ihrer fachlichen Überzeugung unterworfen. Die Qualifikation des ärztlichen Mitgliedes entspricht der des vom Vorwurf betroffenen Arztes.

Die Kommission prüft den medizinischen Sachverhalt der beanstandeten Behandlung auf der Grundlage beigezogener Krankenunterlagen. Die ärztlichen Gutachter analysieren das Problem aus Sicht des Patienten, und formulieren daraus Fragen, die ein externer Gutachter in einem Gutachten klären soll. Das externe Gutachten wird mit der Gelegenheit zur Stellungnahme an die Beteiligten verteilt. Danach erhält das ärztliche Mitglied das Gutachten, prüft es unter Berücksichtigung eventueller Stellungnahmen der Beteiligten auf inhaltliche Plausibilität und verfasst gemeinsam mit dem juristischen Mitglied eine Entscheidung. Diese gemeinsam getroffene Bewertung wird schließlich an die Beteiligten zur Kenntnisnahme versandt.

Hohe Akzeptanz bei Arzt und Patient

Ein Verfahren dauert durchschnittlich etwa sechzehn Monate und liegt damit ganz erheblich unter den Verfahrensdauern von zivilgerichtlichen Streitigkeiten im Bereich des Arzthaftungsrechts. Seit 1977 hat die Schlichtungsstelle mehr als 101.000 Anträge bearbeitet, davon drei Prozent bremische Fälle, und in 85 Prozent der Fälle akzeptierten die Beteiligten die Entscheidung. Konnte der Streit nicht durch die Kommission beigelegt werden, und es wurde doch noch der Rechtsweg beschritten, bestätigten die Gerichte die Gutachtenergebnisse der Kommissionen in ganz überwiegender Zahl.

Behandlungsfehler in Bremen bleiben auf niedrigem Stand

Über 69 Behandlungsfehlervorwürfe hat die Schlichtungsstelle der Norddeutschen Ärztekammern im Jahr 2017 für das Land Bremen entschieden. 42 Beschwerden waren unbegründet, in 27 Fällen wurde ein Behandlungsfehler bestätigt. Bei 138 Sachentscheidungen ist damit nur bei jedem fünften ein Behandlungsfehler festgestellt worden. Insgesamt verbleibt die Zahl der Behandlungsfehlervorwürfe und der tatsächlich festgestellten Fehler mit einer Quote von 20 Prozent auf niedrigem Niveau.

Bremer Behandlungsfehlerstatistik*

	2013	2014	2015	2016	2017
Bestand aus dem Vorjahr	119	135	155	155	121
Neueingänge	152	161	148	141	141
Erledigungen	136	141	148	175	138
Nichtbewertung wegen Nichtzuständigkeit, Antragsrücknahme, Widerspruch	69	66	72	74	69
Ansprüche unbegründet	51	57	53	80	42
Ansprüche begründet	16	17	23	21	27
Behandlungsfehlerquote bei den begutachteten Fällen	24 %	23 %	30 %	21 %	20 %

* nach der Statistik der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen Hannover

Medizinische Fachangestellte (MFA)

Die Ärztekammer ist im Land Bremen für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten zuständig. Sie prüft und registriert die Ausbildungsverträge, nimmt die Zwischen- und Abschlussprüfungen ab, informiert zu allen Fragen rund um den Ausbildungsberuf und koordiniert die Fort- und Weiterbildung der MFA und der Auszubildenden. Außerdem wacht die Kammer über die persönliche und fachliche Eignung der ausbildenden Ärzte und stellt sicher, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und der Ausbildungsverordnung eingehalten werden.

500

Ausbildungsverträge gesamt

210

Neue Ausbildungsverträge

148

Prüfungen bestanden
(Note 1-4)

17

Prüfungen nicht bestanden

98

Im Sommer bestanden

50

Im Winter bestanden

MFA sind gesuchte Fachkräfte

Die Stellenbörse auf der Internetseite der Ärztekammer hat eine Auffrischung bekommen. Die Seiten sind jetzt für Smartphones und Tablets optimiert und können so optimal genutzt werden. Auch technisch ist die Stellenbörse verbessert: Mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer vorher die Anzeigen manuell auf die Internetseite einfügen, läuft das jetzt halbautomatisch. Der Anzeigentext wird nach kurzer Kontrolle auf seine Richtigkeit per Mausklick freigeschaltet. Viel einfacher ist das Verfahren auch für Stellensuchende geworden: Interessenten können jetzt ohne Umwege Kontakt mit den Inserierenden aufnehmen. In der Stellenbörse können Angebote und Gesuche von und für MFA sowie Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung geschaltet werden.

Die Optimierung hat dazu geführt, dass die Online-Stellenbörse mehr boomt als je zuvor. Insgesamt 363 Stellenangebote oder -gesuche wurden von Mai bis Dezember 2017 über die Seite geschaltet – so viele wie nie zuvor. Noch bemerkenswerter ist die Resonanz auf die Stellengesuche: 611 Rückmeldungen bekamen Inserenten auf ihre Gesuche. Insgesamt kamen 966 Kontakte über die Stellenbörse zusammen.

Vor allem die MFA profitierten davon: Von den 66 MFA, die eine neue Arbeitsstelle suchten, bekam jede im Schnitt fast acht Antworten, die

MFA-Auszubildenden erhielten im Schnitt zwei Antworten, wenn sie eine neue Stelle suchten. Der Boom zeigt, dass Ärztinnen und Ärzte einen großen Bedarf an qualifizierten MFA haben. Viele Praxen bilden aus, um die Auszubildenden dann zu übernehmen. Als erster Anlaufpunkt für MFA auf Stellensuche oder Ärztinnen und Ärzte mit freien Stellen hat sich die Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzbörse zum wichtigen Service für alle etabliert, die trotz qualifizierter Ausbildung ohne Arbeitsplatz dastehen, einen Ausbildungsplatz suchen oder einen Ausbildungsplatz anbieten können – oder für die, denen in der Praxis Fachkräftemangel droht.

Die Ärztekammer ist seit vielen Jahren bei der Vermittlung von Auszubildenden und Ausbildern behilflich. So führt die Ärztekammer auch Listen von Jugendlichen, die eine Lehrstelle als Medizinische Fachangestellte suchen, sowie von Praxen, die Auszubildende suchen. Die Vermittlung von Ausbildungsstellen wird sowohl von Auszubildenden als auch von Ärzten gut angenommen.

Die Vermittlerfunktion der Kammer ist besonders auch dann wichtig, wenn es bei einem bereits bestehenden Ausbildungsverhältnis zu Konflikten kommt und eine neue Ausbildungsstelle gesucht wird.

Ärzttekammer informierte über die MFA-Ausbildung

Die Ärztekammer informierte auch 2017 bei verschiedenen Gelegenheiten über die Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten. Klare Informationen über die Ausbildung ermöglichen eine bessere Vorbereitung auf die Realität in den Arztpraxen und beugen Ausbildungsabbrüchen vor.

Auf der Ausbildungsmesse „vocatium“ Mitte Mai 2017 in der Bremer Stadthalle war der Stand der Ärztekammer wieder gut besucht. In 102 Beratungsgesprächen informierten sich Schülerinnen und Schüler über den Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte. Viele interessierten sich auch für das Medizinstudium. 75 Gespräche fanden spontan ohne Anmeldung statt. 27 Schülerinnen und Schüler hatten einen Termin, und die meisten erschienen perfekt vorbereitet. Sie erhielten eine spezielle Bescheinigung, die ihnen eine besonders qualifizierte Messeggesprächsbeteiligung bestätigt. Eine Schülerin verbuchte einen ganz besonderen Erfolg. „Ich konnte sie direkt in eine HNO-Praxis für ein Praktikum vermitteln“, sagte Anja Neumann, bei der Ärztekammer zuständig für die MFA: „Und das Schönste daran: Zum 1. August 2017 startete sie dort ihre Ausbildung zur MFA.“

Wie in jedem Jahr war der Informationsstand der Bezirksstelle Bremerhaven auf der Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle Bremerhaven

umringt von Schülern. 97 Besucher ließen sich an zwei Tagen im August über das Berufsbild der MFA beraten. Auffallend hoch war der Anteil der Abiturienten, die die Ausbildung als Sprungbrett zum Medizinstudium nutzen wollten.

Einige Bremerhavener Schulen nahmen 2017 gerne das Angebot wahr, einen Beratungstermin für ihre interessierten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Berufsorientierung in der Bezirksstelle zu vereinbaren. So verschafften sich zwei Gruppen im Oktober bei Claudia Utermöhle von der Bezirksstelle Bremerhaven einen Einblick in das Berufsbild der MFA. In interaktiven Gesprächsrunden arbeiteten die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen an eine MFA heraus und glichen sie mit den eigenen Vorstellungen ab.



Berufsbildungsausschuss

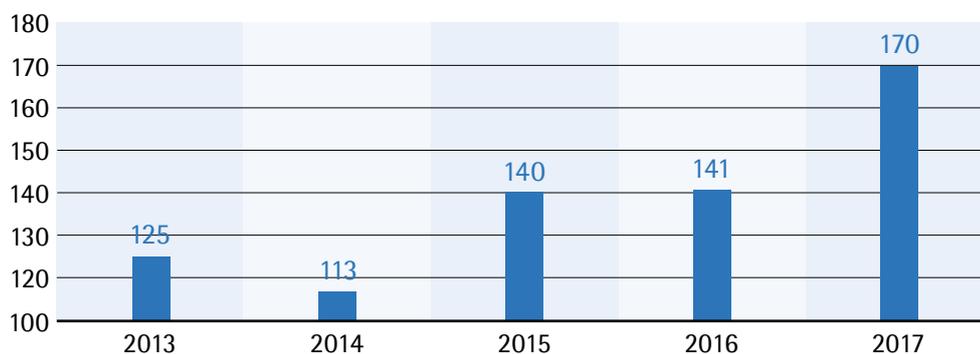
Der Berufsbildungsausschuss Bremen gestaltet die Grundzüge der Berufsausbildung der Medizinischen Fachangestellten auf der Grundlage der geltenden Gesetze mit. Da es keinen Beratungsbedarf gab, hat der Ausschuss 2017 nicht getagt.

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses Bremen finden Sie auf Seite 89.

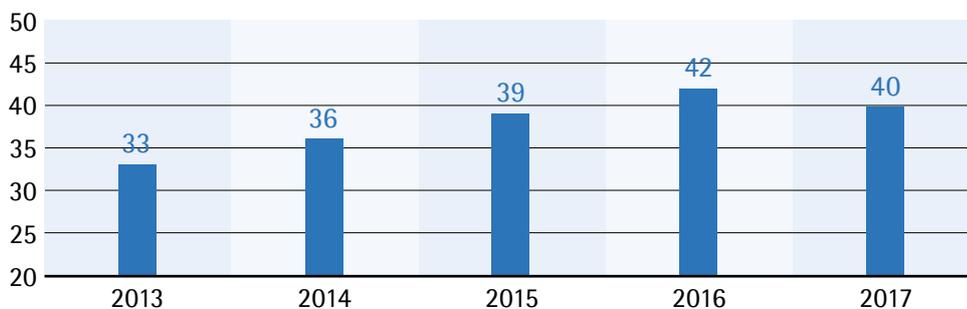
Junge Menschen begeistern sich für den MFA-Beruf

Viele junge Menschen haben 2017 im Land Bremen eine Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten begonnen. Die Ärztekammer verzeichnete zum Start des Ausbildungsjahrs 210 neue Ausbildungsverträge in Bremen und Bremerhaven. Bezogen auf alle drei Ausbildungsjahre lassen sich 500 junge Menschen zur MFA ausbilden – das sind 21 mehr als 2016.

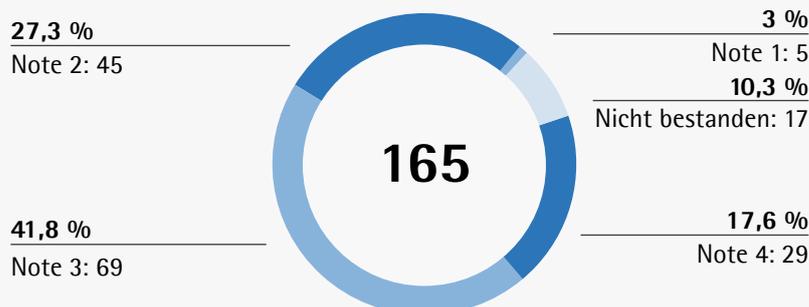
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2013 bis 2017 in Bremen



Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2013 bis 2017 in Bremerhaven



Ergebnisse der 165 Abschlussprüfungen in Bremen und Bremerhaven gesamt 2017



Qualitätssicherung

Ärztliches Handeln ist geprägt von der Verantwortung für die Qualität der eigenen Leistungen. Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine fachlich-qualifizierte und patientengerechte Versorgung. Die Ärztekammer ist in vielfältiger Weise in die Qualitätssicherung eingebunden: Die Qualifizierung durch Weiterbildung und durch Fortbildung sichert ebenso die Qualität wie die Auswertung und Analyse externer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Hinzu kommen zahlreiche sensible Bereiche wie die Hämotherapie oder die Untersuchung und Behandlung im Gebiet der Radiologie, die besonderer Überwachung bedürfen.

16

Jahre Qualitätsbüro

22

überprüfte
Transfusionseinrichtungen

73

überprüfte
Röntgeneinrichtungen

Qualitätssicherung in der Transfusion

Die Qualitätssicherung nach dem Transfusionsgesetz ist seit 2005 in den „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ auf der Grundlage der §§ 12 und 18 Transfusionsgesetz (Hämotherapie-Richtlinien) geregelt. Am 5. Oktober 2017 trat die neue Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) in Kraft, die die Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut beschlossen hat. Die bisherigen Hämotherapie-Richtlinien sind damit gegenstandslos geworden.

Unverändert überwacht die Ärztekammer Bremen die Qualitätssicherungssysteme der Anwendung von Blutprodukten im Lande Bremen. Die Änderungen der Hämotherapie-Richtlinie müssen jedoch erst für das Jahr 2018 nachgewiesen werden, da die bundesweite Überarbeitung des Nachweisverfahrens einige Zeit in Anspruch nimmt. Für das Jahr 2017 erfolgte die Überwachung nach den alten Richtlinien; es galten die bisherigen Nachweisvorgaben und -formulare.

Das Transfusionsgesetz schreibt vor, dass die Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Blut oder Blutprodukte verwenden, ein Qualitätssicherungssystem etablieren müssen. Im Rahmen dessen sind die Einrichtungen verpflichtet, ein Qualitätshandbuch zu entwickeln und einen Qualitätsbeauftragten im Benehmen mit der Ärztekammer zu bestellen. Der daraus resultierende Qualitätsbericht

ist der Ärztekammer bis zum 1. März eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr vorzulegen. Außerdem müssen transfusionsverantwortliche bzw. transfusionsbeauftragte Ärztinnen oder Ärzte benannt werden. Die Ärztekammer Bremen hat bereits vor einiger Zeit einen entsprechenden Qualifikationsnachweis eingeführt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements überprüft wurden im vergangenen Jahr zwölf Krankenhäuser, davon drei in Bremerhaven, und zehn Arztpraxen oder sonstige Einrichtungen, davon eine in Bremerhaven, in denen Transfusionen vorgenommen werden. Eine Praxis hat sich seit dem letzten Jahr aus der Hämotherapie zurückgezogen, da diese den Verwaltungsaufwand und die Bereitstellung der entsprechend qualifizierten Ärzte nicht mehr gewährleisten kann. In den meisten übrigen Praxen im Land Bremen haben sich erfreulicherweise Qualitätssicherungssysteme mit einem hohen Standard etabliert.

Seit 2010 veröffentlicht die Ärztekammer eine sogenannte Positivliste auf ihrer Homepage. Aufgenommen werden alle Einrichtungen, die Blutprodukte anwenden und der Ärztekammer bis zum 31. März nachgewiesen haben, dass sie die Qualitätsanforderungen der Richtlinie Hämotherapie erfüllen. Im Jahr 2017 waren dies zehn Krankenhäuser und neun Arztpraxen oder sonstige Einrichtungen.

Qualitätssicherung nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Die Ärztekammern Bremen und Niedersachsen betreiben zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Gemeinsame Stelle nach § 17a der Röntgenverordnung und nach § 83 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung. Die Ärztliche Stelle hat ihren Sitz in Hannover, sie betreut von dort alle in Bremen und Bremerhaven betriebenen Röntgeneinrichtungen, mit denen Röntgenstrahlen auf den lebenden Menschen angewendet werden, und die in der Strahlentherapie und Nuklearmedizin eingesetzten Geräte. Nach der Röntgenverordnung muss in regelmäßigen Abständen geprüft werden, ob bei der Anwendung von Röntgenstrahlen die Erfordernisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden und die Verfahren und Röntgeneinrichtungen den nach dem Stand der Technik jeweils notwendigen Qualitätsstandards entsprechen. So soll die Strahlenexposition des Patienten so gering wie möglich gehalten werden.

2017 entsprach die Qualität der medizinischen Strahlenanwendungen in der Regel den Anforderungen der medizinischen Wissenschaft und dem Stand der Technik. Die Höhe der Strahlenexposition der Patienten in der radiologischen Diagnostik lag ganz überwiegend innerhalb der medizinischen Erfordernisse und in der Nuklearmedizin durchgängig innerhalb der diagnostischen Referenzwerte.

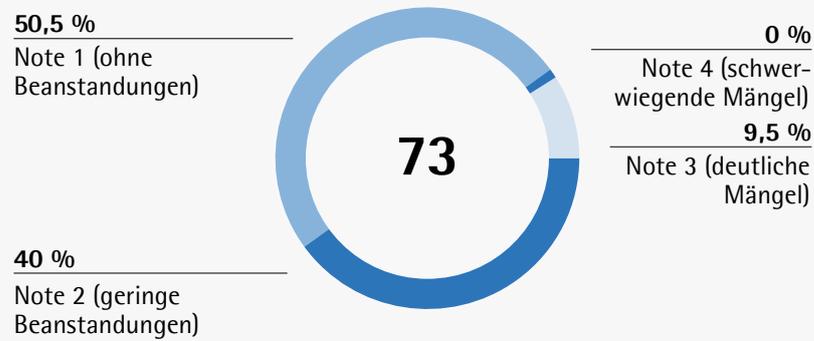
Die Häufigkeit deutlicher Mängel im Arbeitsbereich Röntgendiagnostik ging weiter zurück und liegt jetzt unter zehn Prozent. In den Arbeitsbereichen Nuklearmedizin und Strahlentherapie waren keine signifikant veränderten Ergebnisse festzustellen. Insgesamt bewegen sich die Bremer Ergebnisse im Durchschnitt der bundesweiten Ergebnisse (unter 20 Prozent deutliche Mängel).

Nuklearmedizin

Überprüft wurden zwei nuklearmedizinische Einrichtungen bei einer nuklearmedizinisch tätigen Arztpraxis. Unter Berücksichtigung der einheitlichen Bewertungskriterien des ZÄS ergab die Qualitätsprüfung keine Beanstandungen. Eine Information an das Gewerbeaufsichtsamt war 2017 nicht erforderlich.

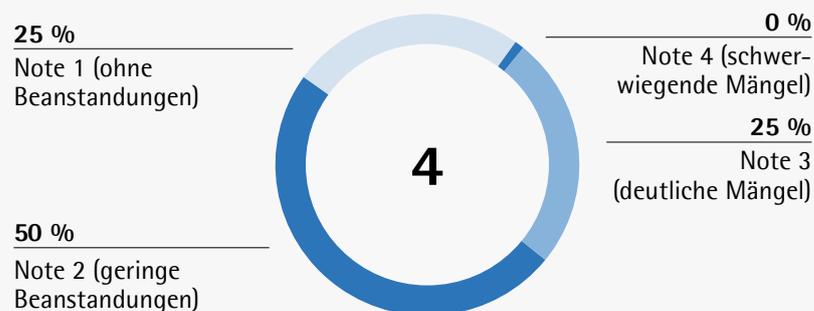
Röntgendiagnostik

Im Jahr 2017 gab es im Arbeitsbereich Röntgendiagnostik 73 Qualitätsprüfungen zu insgesamt 205 Röntgengeräten bei 46 Institutionen, davon 35 Ärztinnen und Ärzte, zehn Krankenhäuser sowie eine Justizvollzugsanstalt. Bei acht Betreibern ergab sich die Notwendigkeit einer Wiederholungsprüfung mit verkürzter Frist wegen erheblicher Mängel bei der Bildqualität oder im Strahlenschutz. Bei weiteren 14 Institutionen wurde eine Nachprüfung in Teilbereichen der Qualitätsprüfung erforderlich. Wegen wiederholt festzustellender Mängel wurde in drei Fällen eine Meldung an die atomrechtliche Aufsichtsbehörde, das Gewerbeaufsichtsamt Bremen oder Bremerhaven, notwendig.



Strahlentherapie

Überprüft wurden neun strahlentherapeutische Einrichtungen bei einem Krankenhaus und drei niedergelassenen Ärzten im Land Bremen. Unter Berücksichtigung der einheitlichen Bewertungskriterien des ZÄS ergab die Vor-Ort-Überprüfung in diesen Institutionen keine Beanstandungen. Eine Information an das Gewerbeaufsichtsamt war im Arbeitsbereich Strahlentherapie im Jahr 2017 nicht erforderlich.



Externe Qualitätssicherung

Seit dem Jahre 2001 ist die externe Qualitätssicherung für alle Krankenhäuser verpflichtend. Zur Umsetzung der externen Qualitätssicherung gibt das Qualitätsbüro Bremen. Alle Krankenhäuser des Landes Bremen senden für zurzeit 15 Leistungsbereiche, wie beispielsweise die Geburtshilfe oder Kardiologie, anonymisierte Behandlungsdaten.

Nach bundeseinheitlichen Qualitätskriterien werden diese jährlich ausgewertet und in den Bremer Fachgruppen analysiert. Inzwischen hat sich die externe vergleichende Qualitätssicherung in der stationären Krankenhausbehandlung des Landes Bremen fest etabliert – auch als ein wichtiger Katalysator für schnelle, stetige und nachhaltige Verbesserungsprozesse.

Das Qualitätsbüro Bremen organisiert und betreut diese Abläufe, zu denen auch ein kritischer Dialog mit den Krankenhäusern gehört. Dabei untersteht es der Fachaufsicht des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung Bremen (LQB), der sich aus den gesetzlichen Krankenversicherungen des Landes Bremen, der Bremer Krankenhausgesellschaft, der Ärztekammer Bremen sowie dem Bremer Pflegerat zusammensetzt. Die Ärztekammer wird vertreten durch die Präsidentin Dr. Heidrun Gitter und Dr. Klaus-Peter Hermes, Chefarzt der Notaufnahme im Klinikum Bremen-Mitte.

Im Auftrag des LQB veröffentlicht das Qualitätsbüro einen jährlichen Bericht über die Qualitätssicherung der Krankenhäuser im Land Bremen, der auf der Internetseite des Qualitätsbüros veröffentlicht wird. Die Auswertungsergebnisse aus dem Jahr 2016 bewegen sich im Land Bremen auf einem konstant hohen Niveau. Gleichwohl haben einige Fachgruppen mehr Struktur- und Prozessmängel als in den Vorjahren festgestellt, die zu qualitativ auffälligen Bewertungen geführt haben. Die betroffenen Krankenhäuser wurden gezielt aufgefordert, Mängel abzustellen und Verbesserungen zu erwirken, sofern sie nicht bereits im laufenden Jahr durch entsprechende Veränderungen auf die Entwicklungen reagiert hatten.

Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin

Seit 2014 sind die Ärztekammern für die Qualitätssicherung nach der Berufsordnung im Bereich der Assistierte Reproduktion in eigener Regie verantwortlich. Dafür hat die Ärztekammer Bremen eine Vereinbarung mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Datenannahmestelle geschlossen. Die Bremer Arztpraxen, die auf der Grundlage der Richtlinie zur assistierten Reproduktion arbeiten, sind seit 2014 verpflichtet, ihre Daten zur Qualitätssicherung an die Ärztekammer Schleswig-Holstein zu liefern.

Dieser Verpflichtung sind alle Arztpraxen, die reproduktionsmedizinisch tätig sind, nachgekommen. Die Ärztekammern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern kooperieren bei der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin.

Ethikkommission

Die Ärztekammer Bremen hat auf der Grundlage des Bremischen Heilberufsgesetzes eine Ethikkommission eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus Ärzten, einem Juristen, einem Theologen und einem Patientenvertreter. Die Ethikkommission berät die im Land Bremen tätigen Ärztinnen und Ärzte zu berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen, insbesondere bei der wissenschaftlichen Forschung sowie der Entwicklung und Anwendung bestimmter therapeutischer Methoden und Verfahren am Menschen. Dazu gehören auch epidemiologische Forschungen mit personenbezogenen Daten sowie Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen. Die Mitglieder der Ethikkommission sind bei der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

7

Mitglieder

6

Sitzungen

57

Eingereichte
Forschungsvorhaben

84

Bearbeitete Anträge

71

Unbedenkliche Vorhaben

Schwerpunkte der Ethikkommission

2017 tagte die Ethikkommission sechs Mal. Eingereicht wurden 2017 insgesamt 57 Forschungsvorhaben zur berufsrechtlichen und ethischen Beratung (Vergleich 2016: 42). 38 Anträge stellten Bremer Kliniken, sieben Anträge kamen von Bremerhavener Kliniken, elf Anträge wurden von ambulant tätigen Ärzten eingereicht, einer kam aus dem Universitäts-/Hochschulbereich und einer von einem Betriebsärztlichen Dienst. Die senatorische Gesundheitsbehörde stellte zudem einen Studienantrag.

22 Studien betrafen Beobachtungsstudien, davon zwölf Anwendungsbeobachtungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten wie Herzschrittmacher oder Defibrillatoren, bei vier Studien wurden verschiedene Behandlungsverfahren miteinander verglichen. 25 Anträge wurden zu multizentrischen epidemiologischen Studien wie Datenbanken zu seltenen Erkrankungen eingereicht. Fünf Anträge gingen aus dem Bereich der Versorgungsforschung ein und zwei Anträge betrafen Datenerhebungen im Rahmen einer Masterarbeit.

Bis 31. Dezember 2017 bearbeitete die Kommission 84 Anträge, davon stammten acht aus dem Jahr 2016. In 71 Fällen bestanden keine Bedenken gegen das Vorhaben, bei 13 Anträgen erfolgte die Zustimmung unter Auflagen bzw. nach Berücksichtigung von Empfehlungen zur Modifikation des Studienprotokolls. Eine Studie wurde vom Antragsteller nach kritischen Rückfragen der Kommission zurückgezogen. Bei drei Anträgen war das Bewertungsverfahren Ende 2017 noch nicht abgeschlossen. Zu 24 Studien wurden nachträgliche Änderungen vorgelegt.

Für ihre Tätigkeit setzte die Kommission im Berichtszeitraum Gebühren zwischen 50 und 500 Euro pro Antrag mit einer Gesamtsumme von 13.200 Euro fest. Die Arbeit der Kommission war damit kostendeckend.

Die Mitglieder der Ethikkommission finden Sie auf S. 90.

Lebendspende- kommission

Die Ärztekammer hat auf der Grundlage von § 8 Abs. 3 Satz 2 Transplantationsgesetz eine Lebendspendekommission eingerichtet. Die Kommission setzt sich aus einem Arzt, einem Juristen, einem Theologen und einem Patientenvertreter zusammen. Sie nimmt vor der Entnahme der Organe einer lebenden Person gutachterlich dazu Stellung, ob begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand eines verbotenen Organhandels ist. Hierzu bedient sich die Kommission psychiatrischer Gutachten, die über Spender und Empfänger vorher zu erstellen sind, sowie eines jeweils etwa halbstündigen Gesprächs mit Spender und Empfänger. Die Kommission erhebt für ihre Arbeit Gebühren und arbeitet kostendeckend.

7

Mitglieder

3

Stellungnahmen

4

Sitzungen

Schwerpunkte der Lebendspendekommission

Insgesamt wurden im Jahre 2017 drei gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Hierbei spendete ein Mann für seinen Bruder und eine Frau für ihren Ehemann eine Niere. In einem Fall war es der Kommission wegen unzureichender Sprachkenntnisse des potenziellen Spenders nicht möglich zu beurteilen, ob die Entscheidung zur Organspende selbstständig und frei von direkten sowie wesentlich zu bewertenden indirekten Zwängen getroffen wurde. Ein abschließendes Votum konnte bei einer weiteren Sitzung in Anwesenheit eines vereidigten Dolmetschers erteilt werden.

Die Mitglieder der Lebendspendekommission finden Sie auf S. 92.

Ärztliche Psychotherapie

Der Ausschuss „Ärztliche Psychotherapie“ wird von der Delegiertenversammlung eingesetzt. Ihm gehören sieben psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte an. Der Ausschuss berät die Delegiertenversammlung zu Fragen der ärztlichen Psychotherapie und spricht bei Bedarf Beschlussempfehlungen aus. Ziel ist, die ärztliche Psychotherapie verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

7

Mitglieder

2

Sitzungen

6

Schwerpunktthemen

Aus der Arbeit des Ausschusses „Ärztliche Psychotherapie“

Der Ausschuss hat im Jahr 2017 zweimal getagt. Ein wichtiges Thema waren die Planungen zur Reform der Psychotherapeutenausbildung, die die Ausbildung zum Psychotherapeuten durch ein Direktstudium ermöglichen soll. Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer und im Vorstand der Bundesärztekammer mitverantwortlich für das Thema Psychotherapie, brachte den Ausschuss in der Sitzung im August auf den aktuellen Stand. Sie berichtete, dass die Bundesärztekammer bedauerlicherweise nicht um eine Stellungnahme zu diesem Entwurf gebeten wurde, sich aber dennoch in die Diskussion einbringe.

In einem konstruktiven Austausch erarbeitete sich der Ausschuss eine Position zu der geplanten Reform. Vieles sei nicht zu Ende gedacht. Auch der strukturelle Zusammenhang zwischen Aus- und Weiterbildung fehle noch völlig. Die ärztliche Weiterbildung Psychotherapie werde entwertet, wenn die Psychotherapie zu einem reinen Ausbildungsberuf mutiere. Gleichzeitig werde in dem Entwurf die psychotherapeutische Versorgung zu weitreichend definiert. Beispielsweise sei auch die Feststellung, Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung der physischen Gesundheit von Patienten inbegriffen, obwohl die hierfür erforderlichen Kompetenzen kein Bestandteil der geplanten psychotherapeutischen Direktausbildung sind und auch nicht sein könnten.

Zu befürchten sei zugleich für die ärztliche Tätigkeit eine Ausgliederung des psychischen aus dem medizinischen. Ärzte werden möglicherweise nur noch auf den technisch-somatischen Teil reduziert. Psychotherapie im erweiterten Sinne ist jedoch elementarer Bestandteil allen ärztlichen

Handelns und damit Angelegenheit aller Ärzte. Die Psychotherapie bedürfe einer gemeinsamen Vertretung. Die Ergebnisse der Diskussion berichtete Christian Warrlich, der Vorsitzende des Ausschusses Ärztliche Psychotherapie, in der Delegiertenversammlung im September. Er nutzte die Gelegenheit auch, um häufig bei ärztlichen Kollegen bestehende Unklarheiten des Berufsbildes anzusprechen.

Gut verlaufen ist die Veranstaltung „Chancen und Wert der ärztlichen Psychotherapie“, zu der die Bundesärztekammer am 11. November nach Berlin geladen hatte. Sie diene als Standortbestimmung der ärztlichen Psychotherapie und zeigte ihr Alleinstellungsmerkmal und ihren spezifischen Wert auf. Zahlreiche Referenten betonten die Notwendigkeit, die psychiatrische beziehungsweise psychotherapeutische Versorgung eng in den somatischen Behandlungskontext einzubinden. Für die Bremer Ärztekammer war neben Heidrun Gitter auch Christian Warrlich bei der Tagung dabei.

Ein weiteres Thema war die Novelle der Musterweiterbildungsordnung, die auf dem Ärztetag 2018 verabschiedet werden soll. Die Ausschussmitglieder diskutierten den Entwurf kritisch und machten Vorschläge für Änderungen oder Ergänzungen für die Facharztweiterbildungen „Psychiatrie und Psychotherapie“ und „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, die Barbara Feder, die Leiterin der Abteilung Weiterbildung in der Ärztekammer, in die Arbeit der Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer einbrachte.

Die Mitglieder des Ausschusses finden Sie auf S. 89.

Mitgliedschaft und Statistik

Die Ärztekammer Bremen vertritt derzeit die Interessen ihrer mehr als 5.200 Mitglieder. Alle Ärztinnen und Ärzte, die ihren Beruf im Lande Bremen ausüben, sind Mitglied, ebenso diejenigen, die nicht ärztlich tätig sind, aber ihren ersten Wohnsitz in Bremen haben. Und auch Berufsangehörige, die ihren Beruf wegen Berufsunfähigkeit oder aus Altersgründen dauerhaft nicht mehr ausüben, können freiwillig Kammermitglied in Bremen sein.

5232

Mitglieder

771

Ausgegebene Arztausweise

103

Ausgegebene Elektronische
Arztausweise

Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Bremen steigt weiterhin

Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen ist 2017 weiterhin gestiegen, allerdings nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Die Ärztekammer Bremen hat 5.232 Mitglieder, 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr. 2016 hatte Bremen mit 3,2 Prozent Zuwachs noch den bundesweiten Spitzenplatz inne. Spitzenreiter ist nun Hamburg mit 3,0 Prozent. Bundesweit sind es 2,0 Prozent mehr Ärztinnen und Ärzte. Die Zahl der Berufstätigen stieg ebenfalls um 2,1 Prozent auf nun 4.110 an. Damit kommt auf 165 Einwohner im Land Bremen ein Arzt oder eine Ärztin.

Vor zehn Jahren waren 4.330 Ärztinnen und Ärzte bei der Ärztekammer gemeldet – seitdem ist die Zahl der Mitglieder um mehr als 21 Prozent gestiegen. Der Anteil der weiblichen Mitglieder liegt seit sechs Jahren unverändert bei 45 Prozent. 1.122 Ärztinnen und Ärzte sind nicht ärztlich tätig – 44 mehr als 2016. Der Anteil der ausländischen Ärztinnen und Ärzten liegt bei 597, das entspricht einem Anteil von 13,8 Prozent (Vorjahr 9,8 Prozent).

Vor allem die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung hat einen Sprung nach oben auf 1.676 gemacht (plus vier Prozent). Erneut ist in diesem Bereich zudem eine klare Zunahme angestellter Ärztinnen und Ärzte erkennbar: Waren 2016 noch 414 Mitglieder im ambulanten Bereich angestellt, sind es 2017 schon 468.

Mitglieder der Ärztekammer am 31.12.2017 (Vergleich Vorjahre)

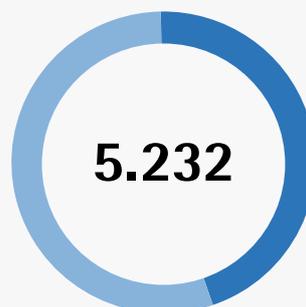
	2013	2014	2015	2016	2017
Mitglieder gesamt	4.780	4.907	4.963	5.122	5.232
▶ davon Ärztinnen	2.156	2.212	2.252	2.317	2.394
▶ davon Ärzte	2.624	2.695	2.711	2.805	2.838
Berufstätige insgesamt	3.781	3.883	3.906	4.044	4.110
▶ davon Ärztinnen	1.720	1.759	1.786	1.842	1.895
▶ davon Ärzte	2.061	2.124	2.120	2.202	2.215
Ohne ärztliche Tätigkeit	999	1.024	1.057	1.078	1.122
▶ davon Ärztinnen	436	453	466	475	499
▶ davon Ärzte	563	571	591	603	623

Anzahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Bremen 2013 bis 2017 im Vergleich

	2013	2014	2015	2016	2017
Berufstätige insgesamt	3.781	3.883	3.906	4.044	4.110
▶ davon: im Krankenhaus tätig	1.824	1.899	1.917	2.032	2.072
▶ davon: Niedergelassene	1.553	1.586	1.589	1.652	1.676
▶ davon: in sonstigen Bereichen tätig	404	398	400	360	362

Ärztinnen und Ärzte in Bremen im Jahr 2017:

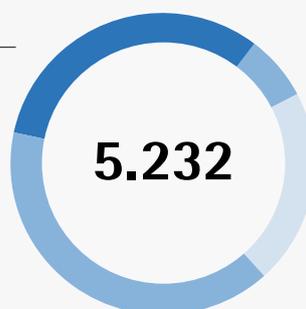
54,2 %
Ärzte: 2.838



45,8 %
Ärztinnen: 2.394

Berufstätige Ärztinnen und Ärzte in Bremen:

32,1 %
Niedergelassene: 1.676



6,9 %
Sonstige Bereiche: 362

39,6 %
Krankenhaus: 2.072

21,4 %
Ohne Tätigkeit: 1.122

Elektronischer Arztausweis

Mit Inkrafttreten des E-Health-Gesetzes 2016 wird das Gesundheitswesen schrittweise digitalisiert. Zum 31. Dezember 2018 müssen dazu alle Praxen und Krankenhäuser an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sein. Die erste Hardware dafür wurde 2017 ausgeliefert.

Basis vieler digitaler Anwendungen ist der elektronische Arztausweis. Er ist das Instrument, das seinen Inhaber mit der Zugehörigkeit zum Beruf „Arzt“ auch in der elektronischen Welt ausweist. Seine Ausgabe ist mit hohen Sicherheitsmaßnahmen verbunden. So ist eine sichere Identifizierung eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt eines elektronischen Arztausweises. Dafür hat die Ärztekammer Bremen KammerIdent eingerichtet.

Flyer der Ärztekammer zum elektronischen Arztausweis



169 Ärztinnen und Ärzten in Bremen und Bremerhaven haben 2017 das Kammer-Ident-Verfahren in Anspruch genommen. Dabei wurde auch die Möglichkeit der zeitversetzten Identifizierung genutzt, da die Identifizierung selbst für einen Zeitraum von fünf Jahren gültig ist.

103 Ärztinnen und Ärzte haben 2017 einen elektronischen Arztausweis beantragt. Sie nutzen damit die Möglichkeit sich frühzeitig mit der konkreten Anwendung des Ausweises in der Praxis vertraut zu machen, da die Einführung digitaler Prozesse auch immer Änderungen in den Abläufen mit sich bringt.

Wirtschaftliche Lage der Ärztekammer

Die Ärztekammer Bremen finanziert sich ausschließlich aus eigener Kraft, sie kommt ohne staatliche Mittel und ohne Zuwendungen Dritter aus. Überwiegend finanziert wird die Arbeit aus den Beiträgen ihrer Mitglieder – den Ärztinnen und Ärzten im Lande Bremen. Ferner berechnet die Ärztekammer für bestimmte Leistungen Gebühren, die in der Gebührenordnung festgelegt werden. Sie ist außerdem Eigentümerin von zwei Immobilien, die von der Ärztekammer und dem Versorgungswerk genutzt werden.

Transparenz steht an erster Stelle. Der Haushaltsplan der Ärztekammer Bremen wird in einem transparenten, mehrstufigen Verfahren aufgestellt. Er wird von der Geschäftsführung vorbereitet, dann im Vorstand und im Finanzausschuss beraten und schließlich in der Delegiertenversammlung diskutiert und verabschiedet. Die Bilanzen und die Erfolgsrechnungen werden auf der Internetseite der Ärztekammer veröffentlicht.

Aus der Arbeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss spricht der Delegiertenversammlung Beschlussempfehlungen zu Haushaltsplan, Jahresabschluss und Verteilung der Rücklagen aus. Er hat 2017 zweimal getagt. Auf der Agenda standen intensive Diskussionen zum Jahresabschluss 2016, der Jahresabschluss der Versicherungsvermittlungsgesellschaft der Ärztekammer

Bremen mbH, der Entwurf des Haushaltsplans 2018 der Ärztekammer sowie die Festsetzung des Kammerbeitrages. Ebenfalls beraten wurden Jahresabschluss und Haushaltsplan der „Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern“.

Die Mitglieder des Ausschusses finden Sie auf S. 91.

Wirtschaftliche Lage 2017

Die Ärztekammer schloss das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss ab, der vor Verwendung von Rücklagen 58 T€ betrug. Grund dafür waren eine sparsame Haushaltsführung sowie die guten Einnahmen aus Kammerbeiträgen und Gebühren. Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2017 rund 32 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag (Ist: 1.385 T€). Die Aufwendungen für die Selbstverwaltung betragen 204 T€. Die Aufwendungen für Sachkosten betragen etwa 804 T€. 174 T€ mussten für die Finanzierung der Bundesärztekammer

bereitgestellt werden. An Abschreibungen sind rund 110 T€ angefallen.

Neben den Beitragseinnahmen in Höhe von rund 2.071 T€ wurden 147 T€ für die Ausbildung der medizinischen Fachangestellten eingenommen sowie rund 374 T€ an zweckgebundenen Erträgen, vor allem an Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen Gebühren. Die übrigen Erträge (Zinsen, Mieterträge) fielen mit rund 144 T€ höher aus als im Vorjahr.

	Ist 2016 (Euro)	Ist 2017 (Euro)	Differenz (Ist 16 / Ist 17)
Aufwendungen			
Personalkosten	1.358.443	1.385.311	26.868
Vorstand/Bezirksstelle Bremerhaven	203.390	204.031	641
Sachaufwand	704.058	804.078	100.020
Aufwand Bundesärztekammer	171.200	174.115	2.915
Abschreibungen	105.395	110.312	4.917
Summe der Aufwendungen	2.542.487	2.677.847	135.360
Erträge			
Kammerbeitrag	1.964.877	2.071.392	106.515
Gebühren der Akademie	255.777	191.351	-64.425
Gebühren Ausbildung MFA	149.500	147.150	-2.350
Sonstige Gebühren	152.583	182.602	30.019
Zinsen	2.463	270	-2.193
Mieterträge	83.038	82.762	-276
Sonstige Erträge	31.227	60.604	29.377
Summe der Erträge	2.639.464	2.736.131	96.667
Überschuss/Verlust	96.977	58.284	

Bezirksstelle Bremerhaven

Die Bezirksstelle der Ärztekammer Bremen befindet sich im AMEOS Klinikum-Mitte Bremerhaven, Wiener Str. 1, 27568 Bremerhaven. Bezirksstellenvorsitzende ist Dr. Birgit Lorenz. Dr. Klaus-Dieter Wurche ist ihr Stellvertreter, die weiteren Bremerhavener Mitglieder der Delegiertenversammlung sind Hartmut Sieg, Irene Suschko-Kück und Dr. Hans Joachim Schmeck-Lindenau.



127

MFA-Auszubildende

21

Stammtischeilnehmerinnen

2

Stammtische für MFA

Die kleine Vielfalt der großen Kammer

Dr. Birgit Lorenz repräsentiert die Ärztekammer in allen Bremerhavener Angelegenheiten. 2017 traf sie sich zu regelmäßigen Gesprächsrunden mit den Geschäftsführungen und ärztlichen Kollegen aus dem Klinikum Bremerhaven und den AMEOS-Kliniken. Sie führte auch Gespräche mit Vertretern von CDU und SPD in Bremerhaven und erörterte mit ihnen gesundheitspolitische Fragen. An zehn Terminen leitete Birgit Lorenz pharmakonabhängige Fortbildungen für Hausärzte im Rahmen des Hausärztlichen Qualitätszirkels.

Um für die Niederlassung in Bremerhaven zu werben, wird acht Mal jährlich im Qualitätszirkel Hausärztliche Weiterbildung eine curriculare Weiterbildung unter der Leitung des Bremerhavener Hausarztes Dr. Axel Budahn speziell für angehende Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner angeboten. Diese steht auch Kolleginnen und Kollegen offen, die sich unmittelbar als Hausarzt niedergelassen haben. Aus diesem Kreis haben sich bereits Kolleginnen und Kollegen in Bremerhaven als Hausarzt niedergelassen.

Die Ärztekammer engagierte sich 2017 in Bremerhaven mit einer Spende im Projekt „Be smart – don't start“, ein bundesweiter Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen. Auch für die Kinder der Kita Michaelis gab es finanzielle Hilfe, Dr. Birgit Lorenz überreichte einen Scheck für eine „Bewegungsbaustelle“.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit der Bezirksstelle bilden die Themen rund um die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten. Hier berät die Bezirksstelle während der Berufsorientierungsphase, sorgt für die Qualität während der Ausbildung und organisiert die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Fester Bestandteil ist in der Zwischenzeit auch der Stammtisch für auszubildende MFA in Bremerhaven.

Im Rahmen der Berufsorientierung kommen regelmäßig Schülerinnen und Schüler der „Berufsfachschule für Gesundheit“ zu Beratungsterminen

in die Bezirksstelle. Erstmals war die Bezirksstelle auf der BO-Messe in der Gaußschule II. Dort liefen die Beratungen von 30 Schülerinnen und Schüler in Form eines Speed-Datings ab.

2017 war die Bezirksstelle Bremerhaven wieder auf der Berufsinformationsmesse (BIM) mit einem Stand vertreten, um auch hier Schülern das Berufsbild der MFA näher zu bringen. An zwei Tagen informierten sich 97 Jugendliche über den Beruf der Medizinischen Fachangestellten am Informationsstand der Ärztekammer in der Stadthalle Bremerhaven – teilweise in Begleitung der Eltern. Einige Schülerinnen und Schüler suchten nach der Veranstaltung die Bezirksstelle auf, um die Informationen zu vertiefen oder um an einem kleinen Bewerbungstraining teilzunehmen. Durch eine klare Vorstellung des Berufsbildes werden Schulabgänger besser auf die Realität in der Arztpraxis vorbereitet. Das wirkt zusätzlich Ausbildungsabbrüchen entgegen.

Qualitätssicherung durch fachliche Kompetenz ist der Schwerpunkt des Projekts PIA. PIA ist die Abkürzung von „Praktikum in Ausbildung“. Auszubildende von Medizinischen Fachangestellten, die ihren Ausbildungsauftrag laut Ausbildungsrahmenplan nicht erfüllen können, werden geeignete Praktikumsplätze vermittelt.

Der „Stammtisch für auszubildende MFA Bremerhaven“ fördert die Vernetzung der MFA, die für die Ausbildung in den Praxen zuständig sind, und ist eine perfekte Plattform für die Weitergabe von Kammerinfos. Bei den Treffen können die MFA ihre Wissenslücken füllen und ihre Tipps und Erfahrungen an die anderen weitergeben. Gemeinsames Ziel ist es, das Ausbildungsniveau zu verbessern. 2017 fanden zwei Veranstaltungen statt, 21 auszubildende Medizinische Fachangestellte nahmen daran teil. Themen waren Fragen zum neuen Ausbildungsjahr sowie die Auffrischung der Verbandskenntnisse.

Die Bezirksstelle Bremerhaven ist montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr besetzt. Mitarbeiterin in Bremerhaven ist Claudia Utermöhle.

Versorgungswerk

Das Versorgungswerk ist eine Einrichtung der Ärztekammer Bremen, die als Sondervermögen getrennt verwaltet wird. Es sorgt für die berufsständische Absicherung im Alter und bei Berufsunfähigkeit und gewährt im Todesfall Hinterbliebenenrenten. Das Versorgungswerk wird von der Delegiertenversammlung, dem Aufsichtsausschuss und dem Verwaltungsausschuss geleitet und überwacht.

3952

Aktive Mitglieder

1066

Ausgeschiedene Mitglieder
mit Anwartschaften

377

Neue Mitglieder

2,8

Monatliche Rentenauszahlungen (in Mio. €)

997

Altersrenten

295

Andere Renten

Organe des Versorgungswerks

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer beschließt über Satzungsänderungen, Leistungsanhebungen und Überleitungsabkommen mit anderen Versorgungseinrichtungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses. Der Aufsichtsausschuss überwacht die Geschäftstätigkeit, entscheidet über Widersprüche gegen Bescheide des Verwaltungsausschusses, prüft den Geschäftsbericht einschließlich der Rechnungslegung sowie den Risikobericht, bestellt den Wirtschaftsprüfer und erstellt die Richtlinien für die Kapitalanlagen

des Versorgungswerks. Der Verwaltungsausschuss entscheidet als geschäftsführendes Organ über Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsermäßigungen, über die Strategie der Vermögensanlage und entsprechende Investitionen, über Vorschläge zur Änderung der Satzung und der Leistungen, über den Risikobericht sowie die Haushaltsführung. Alle Gremien treten mehrfach im Jahr zusammen.

Die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Verwaltungsausschusses finden Sie auf S. 93.

Jahresabschluss 2016 - Unveränderte Leistungen und steigende Mitgliedszahlen

Im Geschäftsjahr 2016 ist der Bestand der aktiven Mitglieder weiter gewachsen und lag Ende 2016 mit 3.868 (Vorjahr 3.805) um 1,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Hinzu kommt die mit einem Plus von 7,8 Prozent auf 985 Personen (Vorjahr 914 Personen) relativ stark anwachsende Gruppe der infolge des Lokalisierungsprinzips ausgeschiedenen aktiven Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg ebenfalls dynamisch mit 6,0 Prozent von 1.149 auf 1.217. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (inklusive Überleitungen) wuchsen entsprechend stark mit 5,9 Prozent auf 36,0 Mio. Euro (Vorjahr 34,0 Mio. Euro). Wesentlichen Anteil an diesem Mehraufwand haben die neu bewilligten Altersrenten. Die zunehmende Zahl der Altersrentenempfänger ist dem Alter des Versorgungswerks angemessen und entspricht den versicherungsmathematischen Annahmen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich 2016 auf 39,6 Mio. Euro (Vorjahr 40,9 Mio.). Die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen gesamten Leistungsverpflichtungen des Versorgungswerks sind durch das im Berichtsjahr um 57,7 Mio. Euro auf 1.119,3 Mio. Euro angewachsene Vermögen gedeckt.

Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase konnte die Ärzteversorgung als Rendite auf das gesamte Vermögen eine Nettoverzinsung von 3,53 Prozent erwirtschaften und liegt, bezogen auf die Deckungsrückstellung, über dem seit 2015 einkalkulierten Rechnungszins von 3,8 Prozent. Die Beitragsgrößen der gesetzlichen Rentenversicherung sind vom Versorgungswerk zu übernehmen. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerks stiegen inklusive Überleitungen unter anderem durch die steigenden Mitgliederzahlen um 3,8 Prozent auf 51,9 Mio. Euro.

Die versicherungsmathematisch ermittelte Deckungsrückstellung beläuft sich als Differenz zwischen Leistungs- und Beitragsbarwert zum Jahresende 2016 auf 1.061,1 Mio. Euro (Vorjahr 1.002,1 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2016 wurde der Weg einer dauerhaften Rechnungszinsabsenkung zugunsten einer temporären, rollierenden Absenkung verlassen. So wurde der Rechnungszins ab 2017 zunächst für drei Jahre bis 2019 auf 2,5 Prozent abgesenkt. Für die hierzu notwendige Verstärkung der Deckungsrückstellung wurde neben den Überschüssen des Jahres 2016 die im Jahr 2015 gebildete Pauschalverstärkung der Deckungsrückstellung von

9,9 Mio. Euro verwendet. In den Folgejahren werden Mittel aus der Beitragsdynamik und aus der Bestandsentwicklung für die ab 2019 angestrebte Verlängerung des niedrigen Rechnungszinses von 2,5 Prozent reserviert, sodass die Zinsabsenkung in dem rollierenden Verfahren in die Zukunft fortgeschrieben werden kann. Die Sicherheitsrücklage beträgt nach weiteren Zuführungen 12,2 Mio. Euro (Vorjahr 12,0 Mio. Euro), die Gewinnrückstellung nahezu unverändert 14,8 Mio. Euro. Die vor einigen Jahren begründete Zinsschwankungsrücklage wurde in Anbetracht der Risiken am Kapitalmarkt weiter auf 44,9 Mio. Euro (Vorjahr 40,5 Mio. Euro) aufgefüllt. In Abhängigkeit von der Risikoeinstufung der Vermögensanlagen ist zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in den nächsten Jahren eine weitere Aufstockung der Zinsschwankungsrücklage erforderlich.

Die gesamten Verwaltungskosten beliefen sich 2016 auf 1,21 Mio. Euro (Vorjahr 1,16 Mio. Euro). Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb inkl. Rentenwesen machen 1,42 Prozent der Beitragseinnahmen aus (Vorjahr 1,53 Prozent).

Im Auftrag des Aufsichtsausschusses erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Wie in den Vorjahren erhielt auch der Jahresabschluss 2016 des Versorgungswerks vom Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das satzungsgemäß jährlich einzuholende versicherungsmathematische Gutachten wurde von der Heubeck AG aus Köln erstellt. Es gibt insbesondere Auskunft über die Höhe der zur Abdeckung aller gegenüber dem Versorgungswerk bestehenden Leistungsansprüche erforderlichen Deckungsrückstellung. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat den Abschluss des Versorgungswerks für das Jahr 2016 am 27. November 2017 festgestellt und die Entlastung des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses beschlossen.

Leistungen des Versorgungswerks ab 2018 verbessert

Die soliden Finanzzahlen des Versorgungswerks machten es möglich, eine vorübergehende Absenkung des Rechnungszinses von 3,80 Prozent auf 2,50 Prozent zu finanzieren. Die damit notwendig werdende Einstellung von Finanzmitteln in die Rücklage, um zukünftig ausbleibende Zinserträge ausgleichen zu können, stellt eine notwendige Anpassung an die veränderte Situation am Kapitalmarkt dar. Dieser befindet sich – nach Prognose der meisten Sachverständigen – in einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase.

Die dahinter stehende Strategie der Vorsorge und eine auf nachhaltige Finanzierbarkeit der bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ausgerichtete Vorgehensweise verfolgt das Versor-

gungswerk konsequent weiter. Dennoch verblieb nach Auffüllung der Rücklagen auf die vorgeschriebenen Niveaus ein Überschuss. Die Gremien des Versorgungswerks haben daher beschlossen, eine Leistungsanhebung zum 1. Januar 2018 vorzunehmen. Solange die Rechnungsgrundlagen und insbesondere der Rechnungszins den Marktgegebenheiten entsprechen – und damit die Sicherheit der langfristigen Finanzierbarkeit des Versorgungswerks gesichert ist – könnten auch in den Folgejahren Mittel für eine zusätzliche Anhebung der Anwartschaften und laufenden Renten des Versorgungswerks zur Verfügung stehen. Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (§ 20 Abs. 4 der Satzung) beläuft sich damit 2018 auf 46.774,27 Euro.

Mitgliederstand des Versorgungswerks

	2013	2014	2015	2016	2017*
Aktive Mitglieder	3.728	3.785	3.805	3.868	3.952
Ausgeschiedene Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen	766	819	914	985	1.066
Altersrenten	711	771	845	927	997
Berufsunfähigkeitsrenten	34	36	32	33	36
Witwen-/Witwerrenten	203	208	205	200	204
Halbwaisen-/Vollwaisenrenten	70	71	67	57	55

Beiträge zum Versorgungswerk

Der maßgebliche Beitragssatz belief sich im Jahr 2017 analog zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 18,7 Prozent, bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze von 6.350 Euro (West) ergab sich dementsprechend eine allgemeine Versorgungsabgabe von 1.187,45 Euro monatlich. Die Beitragseinnahmen beliefen sich 2017 auf durchschnittlich etwa 3,8 Mio. Euro monatlich.

Bei angestellten Mitgliedern wird der Beitrag im Rahmen des Arbeitgebermeldeverfahrens weitgehend elektronisch festgesetzt. Etwa ein Drittel der Mitglieder und ein Teil der Arbeitgeber führen die Beiträge bequem per Lastschrift einzug ab. Ein Teil der selbständigen Mitglieder nahm eine Beitrags-

ermäßigung zu Lasten der späteren Rentenhöhe in Anspruch. Das ist laut Satzung bei geringeren Einkünften von Selbständigen möglich, wenn bei einem Beitragssatz von 15 Prozent nicht die allgemeine Versorgungsabgabe erreicht wird. Bei Honorartätigkeiten wird im Hinblick auf die Höhe des anzuwendenden Beitragssatzes geprüft, ob es sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt. So kann geklärt werden, ob eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich ist und ob der Beitragssatz für selbständige Tätigkeit von 15 Prozent oder für angestellte Tätigkeit von 18,7 Prozent bis Ende 2017 bzw. 18,6 Prozent ab dem 1.1.2018 anzuwenden ist.

Mitgliederzugang

Im Jahr 2017 wurden 183 Ärzte und 194 Ärztinnen neu in das Versorgungswerk aufgenommen, davon 140 mit Überleitung. Ebenso ließen 122 Mitglieder ihre hier eingezahlten Beiträge nach Wegzug aus Bremen an andere Versorgungswerke überleiten. Auf Antrag wurden verschiedentlich Befreiungen von der Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen, zum Beispiel für unentgeltlich tätige Gastärzte oder bei Mehrfachbeschäftigten in verschiedenen Bundesländern.

Infolge des seit 2005 geltenden Lokalisierungsprinzips stieg die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen, auf 1.066. Diese können später bei den jeweiligen Versorgungswerken oder Rententrägern im EU-Ausland, bei denen sie zeitweilig Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt haben, entsprechend anteilige Leistungsansprüche geltend machen.

* Alle Zahlenangaben zum Jahr 2017 sind vorläufig!

Rentenzahlungen des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk zahlte 2017 Renten von durchschnittlich etwa 2,8 Mio. Euro monatlich im Voraus aus. Es wurden 104 Altersrenten sowie 20 Witwen- und Witwerrenten neu bewilligt. Die Zahl der Berufsunfähigkeitsrentenbezieher erhöhte sich um drei auf 36. Bei einigen Rentempfängern waren Kürzungen aus Versorgungsausgleich sowie Pfändungen und Abtretungen zu berücksichtigen.

Das Versorgungswerk ist gesetzlich verpflichtet, die Höhe der Rentenbezüge jährlich an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu melden. Die Meldungen erfolgen im Rahmen des elektronischen Rentenbezugsmitteilungsverfahrens. Bei gesetzlich pflichtversicherten Mitgliedern muss das Versorgungswerk die Rentenhöhe der gesetzlichen Krankenkasse melden. Bei einem beträchtlichen Teil der Rentempfänger sind zudem die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einzubehalten und monatlich an die verschiedenen Krankenkassen im Bundesgebiet abzuführen.

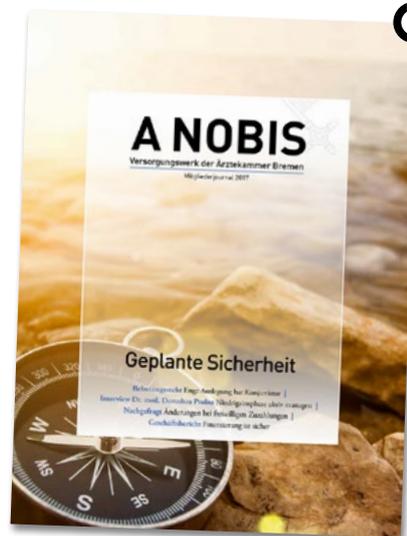
Mitgliederinformationen

Das Versorgungswerk informiert seine Mitglieder, Anspruchsberechtigten und Leistungsempfänger regelmäßig. So erhalten alle Beitrag zahlenden Mitglieder eine Bescheinigung über die im Vorjahr geleisteten Beiträge. Ebenfalls versandt wird eine automatisch erstellte Mitteilung über den erreichten Stand der jeweiligen Anwartschaft auf Altersrente inklusive einer Hochrechnung der noch zu erwartenden Ansprüche bis zum Renteneintritt. Auch ausgeschiedene Mitglieder mit bestehenden Ansprüchen und Berechtigte aus einem Versorgungsausgleich werden regelmäßig über die Entwicklung ihrer Anwartschaften informiert. Zusätzlich wurden auf Anforderung vieler Mitglieder Anwartschaftsberechnungen nach verschiedenen, individuellen Kriterien vorgenommen. Rentempfänger wurden zudem am Anfang des Jahres über ihren Rentenbezug informiert.

Neben diesen per Post versandten Informationsschreiben informierte das Versorgungswerk seine Mitglieder erneut mit dem Mitgliederjournal „a nobis“. Das jährliche Magazin stellt auf 16 Seiten in übersichtlicher Form wichtige Themen rund um das

Versorgungswerk dar. Ziel ist es, in transparenter Weise die Funktion und die aktuelle Entwicklung des Versorgungswerks zu vermitteln sowie über wichtige Aspekte zu informieren.

Mitgliederjournal „a nobis“ des
Versorgungswerks Bremen





50 Jahre Versorgungswerk

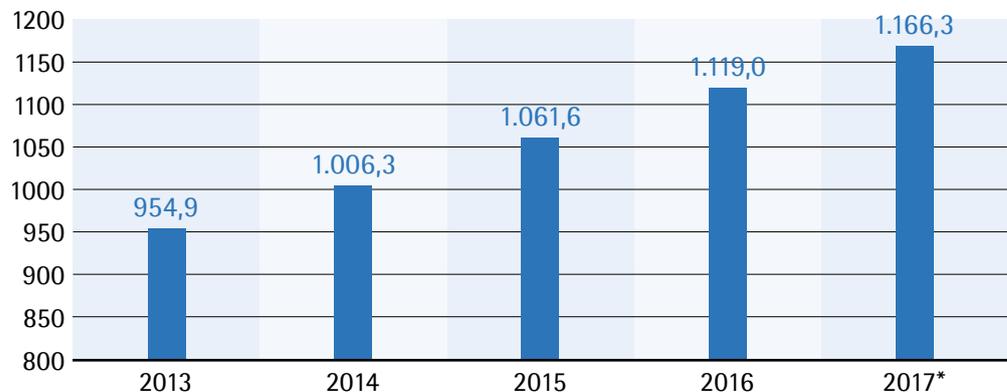
Das 50-jährige Jubiläum des Versorgungswerks war ein perfekter Anlass, die Sitzung der Ständigen Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer Mitte Mai 2017 in Bremerhaven abzuhalten. Dr. Klaus-Ludwig Jahn, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, begrüßte die Gäste in seiner Heimatstadt zu einem festlichen Abend mit erlesenem Essen und Lorient Dinnershow und



gab einen kurzen und launigen Einblick in die Geschichte des Versorgungswerks. Nach dem Vergnügen stand viel Arbeit an: Am Folgetag traf sich das Gremium mit Vertretern aller ärztlichen Versorgungswerke, um sich zu sozialpolitischen Entwicklungen sowie zu grundsätzlichen Themen der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung auszutauschen.



Entwicklung des Vermögens des Versorgungswerks der Ärztekammer Bremen (in Mio. Euro)



Vermögensanlagen des Versorgungswerks

Die Ärzteversorgung investiert strategisch in unterschiedliche Anlagekategorien, um die Ertragschancen zu steigern und das Gesamtrisiko zu vermindern. Das Gesamtvermögen ist auf folgende Assetklassen verteilt:

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Diese Anlageform ist eine traditionelle Domäne institutioneller Anleger. Hier macht das Versorgungswerk keine Ausnahme. Ihre Stärken sind Sicherheit, Langfristigkeit und ein gut zu kalkulierender regelmäßiger Zinsertrag. Aufgrund der Niedrigzinsphase sind derartige Neuanlagen allerdings zunehmend unattraktiv. Ende 2017 machten Namensrententitel und Schuldscheindarlehen, in die das Versorgungswerk direkt selber investiert, noch 332 Millionen Euro bzw. 28,5 Prozent der Vermögensanlagen aus. In den nächsten Jahren wird dieser Anteil weiter fallen, da endfällige Anlagen voraussichtlich nicht ausreichend durch verzinsliche neue Papiere in diesem Umfang ersetzbar sind.

IMMOBILIEN

Die Rolle von Immobilien als wichtiger Baustein der Kapitalanlagen hat in den vergangenen Jahren nochmals zugenommen. Gründe dafür gibt es genug: Neben den Standardvorteilen wie beständige Mieterträge und langfristige Wertbeständigkeit zählt dazu auch der Inflationsschutz – wenn entsprechende Mietanpassungen möglich sind. Das Versorgungswerk hat 204,1 Millionen Euro in mehreren Sondervermögen für Grundstücke und Immobilien angelegt. Ein über lange Jahre im Bestand befindliches Einzelobjekt wurde 2017 mit Gewinn verkauft. Ende 2017 machten Immobilienanlagen 17,5 Prozent des Portfolios aus.

* Alle Zahlenangaben zum Jahr 2017 sind vorläufig!

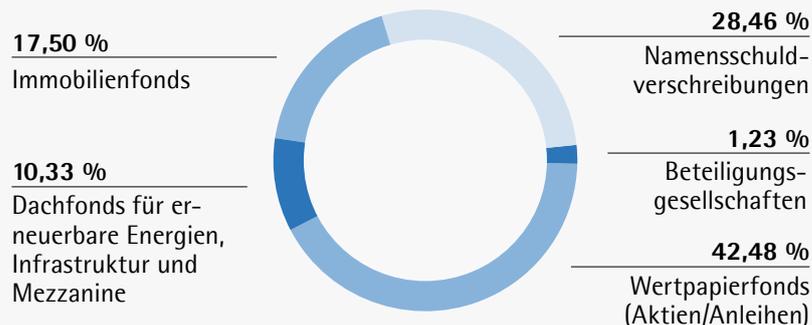
AKTIEN UND ANLEIHEN

Aktien erlebten in den vergangenen Jahren weltweit einen Aufwärtstrend. Durch Investments in Aktien profitieren die Mitglieder des Versorgungswerks von diesen höheren Ertragschancen. Das Versorgungswerk investiert bei Aktien und auch bei börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren nicht in einzelne Titel, sondern in Fonds. Dies sorgt für eine ausbalancierte Verteilung von Chancen und Risiken. Alle Wertpapierfondsanlagen sind in einem Masterfonds gebündelt, der diese verwaltet. Insgesamt repräsentiert der Masterfonds 42,5 Prozent des Portfolios und umfasst 495,4 Millionen Euro. Davon entfallen auf Spezialfonds rund 39,4 Prozent und 43,3 Prozent auf Publikumsfonds. Letztere unterteilen sich zu 44 Prozent auf Aktienfonds, zu 19 Prozent auf Mischfonds und zu 37 Prozent auf Rentenfonds. Der Spezialfondsanteil besteht zu 59 Prozent aus Rentenfonds und zu 41 Prozent aus einem Aktienfonds.

ALTERNATIVE INVESTMENTS

Mit alternativen Investments steht dem Versorgungswerk eine weitere Assetklasse zur Verfügung, um das Portfolio zu diversifizieren. Für zusätzlichen Ertrag sorgen Beteiligungen und Fonds mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Dazu gehören Mezzanine, also eine Mischform aus Unternehmensbeteiligung und Kredit. Der zweite Fokus liegt auf Private Equity. Das sind Eigenkapitalinvestments in Unternehmen, die nicht an Börsen notiert sind. Schließlich hat das Versorgungswerk in Infrastruktur-Fonds und einen für Erneuerbare Energien investiert. Die Fonds sind in Aktiengesellschaften mit variablem Kapital, sogenannten SICAV – das steht für société d'investissement à capital variable – gebündelt, hinzu kommen vier Beteiligungsgesellschaften. Der Anteil an alternativen Investments beträgt 11,6 Prozent des Portfolios. Das sind 134,9 Millionen Euro. Allein 93,6 Millionen Euro davon entfallen auf die Erneuerbaren Energien.

Vermögensaufteilung



Gremienverzeichnis

Neben der Delegiertenversammlung und dem Vorstand, den beiden Hauptgremien, gab es 2017 in der Ärztekammer 14 Ausschüsse und sonstige Gremien. Sie bereiten Entscheidungen der Delegiertenversammlung oder des Vorstands vor und geben Empfehlungen ab. Die Ausschüsse werden von der Delegiertenversammlung zu Beginn einer Amtsperiode für vier Jahre gewählt.

14

Ausschüsse oder Gremien

6

Delegierte auf dem
Deutschen Ärztetag

9

Listen in der
Delegiertenversammlung

Deutscher Ärztetag in Freiburg

Einmal jährlich tritt der Deutsche Ärztetag, das 250-köpfige Parlament der Bundesärztekammer, an wechselnden Orten für vier Tage zusammen. Die Delegierten diskutieren aktuelle gesundheitspolitische Themen und verabschieden wichtige Mustersatzungen wie die Muster-Weiterbildungsordnung oder Muster-Berufsordnung.

Jede Landesärztekammer entsendet im Verhältnis ihrer Mitgliederstärke eine bestimmte Anzahl Delegierter zum Deutschen Ärztetag, die in jedem Jahr neu bestimmt werden.

Bremer Delegierte des Deutschen Ärztetages 2017

Dr. med. Johannes Grundmann
Dr. med. Birgit Lorenz
Bettina Rakowitz
Dr. med. Tadeusz Slotwinski
Dr. med. Heidrun Gitter (Stellvertreterin)
Jörn Sannemann (Stellvertreter)

Vertreter der Ärztekammer Bremen in den Gremien der Bundesärztekammer

Neben dem Vorstand der Bundesärztekammer, der aus den Präsidenten der Landesärztekammern besteht, und der hauptamtlichen Verwaltung existieren auf der Ebene der Bundesärztekammer zahlreiche Ausschüsse, Ständige Konferenzen (StäKo) und andere Gremien, die den kontinuierlichen Austausch der Landesärztekammern sicherstellen sollen. In diesen Gremien arbeiten zahlreiche Vertreter der Ärztekammer Bremen mit.

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Dr. med. Mathias Wiesner
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. med. Jörg Gröticke
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Susanne Hepe
Finanzkommission	Dr. med. Ernst-Gerhard Mahlmann Dr. med. Johannes Grundmann PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn Dr. med. Dorothea Probst Dr. rer. pol. Frank Niehaus
Ständige Konferenz „Arbeitsmedizin“	N.N.
Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Heidrun Gitter Barbara Feder

Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Ethikkommissionen der Landesärztekammern“	Prof. Dr. med. Herbert Rasche PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“	Dr. med. Susanne Hepe
Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“	Bettina Cibulski
Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“	Ralf Gronemeyer PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern	RA Claus Pfisterer PD Dr. jur. Heike Delbanco

Vorstand

Präsidentin	Dr. med. Heidrun Gitter
Vizepräsident	Dr. med. Johannes Grundmann
	Dr. med. Tadeusz Slotwinski Bettina Rakowitz Dr. med. Birgit Lorenz

Mitglieder der Delegiertenversammlung

Marburger Bund	Dr. med. Heidrun Gitter Dr. med. Martin Rothe Christina Hillebrecht Jörn Sannemann Dr. med. Frank Kallmeyer Dr. med. Manfred Kölsch Dr. med. Jörg Gröticke
Bremer Ärztegemeinschaft	Bettina Rakowitz Dr. med. Jörg Hermann Dr. med. Björn Ackermann Michael Langholz, bis 3/2017 Dr. med. Jens Rasmussen, ab 4/2017 Dr. med. Tim Hülskamp
Bremer Hausarztliste	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Dr. med. Alfred Haug
Neue Hausarztliste	Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Gerd Praetorius Dr. med. Stefan Trapp Dr. med. Ulrike-Christiane von Rolbicki
Junge Medizin	Dr. med. Daniel Siedenhans Lara Rieke Serowinski
Psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte	Christian Warrlich Dr. med. Mura Kastendieck
Arbeitsmediziner und Betriebsärzte Bremens	Dr. med. Jan Neumann
Freie Kliniken Bremen	Dr. med. Tadeusz Slotwinski Prof. Dr. med. Stefan Herget-Rosenthal
Bremerhavener Ärztinnen und Ärzte	Dr. med. Birgit Lorenz Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau Irene Suschko-Kück Hartmut Sieg Dr. med. Klaus-Dieter Wurche

Akademie für Fortbildung

Vorsitzender	Dr. med. Johannes Grundmann
	Franziska Büge Jürgen Biesewig-Siebenmorgen Prof. Dr. med. Stefan Freys Dr. med. Birgit Lorenz Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau Dr. med. Andreas Sternberg Christian Warrlich
Geschäftsführung	Dr. med. Susanne Hepe

Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“

Vorsitzender	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Stefan Herget-Rosenthal
	Dr. med. Mathias Börger Dr. med. Manfred Feldmann Dr. med. Björn Ackermann Dr. med. Mura Kastendieck Dr. med. Knut Müller-Stahl Georg Kückelmann Dr. med. Jan Neumann Dr. med. Tadeusz Slotwinski Dr. med. Christian Steuber
Geschäftsführung	Barbara Feder

Ausschuss Ärztliche Psychotherapie

Vorsitzender	Christian Warrlich
	Dr. med. Antje Halfmeyer Dr. med. Mura Kastendieck Dr. med. Karsten Münch Dr. med. Susanne Reinecke, bis 8/2017 Dr. med. Christoph Licher, ab 9/2017 Dr. med. Peter Bagus Dr. med. Henrike Markowski
Geschäftsführung	Barbara Feder

Berufsbildungsausschuss

Arbeitgebervertreter	Dr. Wolfgang Hundt Dr. Simone Cepek Carsten Lott (stellv. Vorsitzender) Dr. med. Martin Leugner Brigitte Bruns-Matthiessen Dr. med. Jörg Hänßler
Arbeitnehmervertreter	Susanne Reich-Emden (Vorsitzende) Marlene Henrici Elke Lemke Nuray Öztürk Manuela Kuik Stephanie Hildebrands
Lehrer	Marion Hibbeler Matthias Möller Rudolf Schmelter Anke Schreiber Anne Recker Birgit Günnemann
Geschäftsführung	Anja Neumann

Beschwerdeausschuss

Vorsitzender	Dr. med. Jörg Gröticke
	Dr. med. Uwe Aldag Dr. med. Bernward Fröhlingsdorf Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Bettina Rakowitz Dr. med. Friedrich Roehl Dr. med. Renate Ronski Dr. med. Tadeusz Slotwinski Irene Suschko-Kück
Geschäftsführung	Andreas Laesch

Ethikkommission

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Herbert Rasche
Stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Manfred Anlauf
Geschäftsführung	Prof. Dr. med. Hannsjörg Bachmann Dr. med. Eva Ramsauer Dr. jur. Rolf-Dieter Schumann (Jurist) Henning Drude (Theologe) Dipl.-Soz. Marie Rösler (Patientenvertreterin)
Stellvertreter	Dr. med. Christian Strube Prof. Dr. med. Willibald Schröder Juliane Kamin-Schmielau (Juristin) Ludwig Pabst (Patientenvertreter), bis 9/2017
Geschäftsführung	Angelika Reuke

Finanzausschuss

Vorsitzender	Dr. med. Ernst-Gerhard Mahlmann
	Dr. med. Thomas Brabant Franziska Büge Dr. med. Tim Hülskamp Dr. med. Alfred Haug Dr. med. Frank Kallmeyer Dr. med. Gerd Praetorius Ingor Schrieber
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco Andreas Laesch

Kommission zur Beratung substituierender Ärzte

	Dr. med. Kerstin Boomgaarden-Brandes Dr. med. Peter Heinen Dr. med. John Koc
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco

Lebendspendekommission

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Herbert Rasche
stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Manfred Anlauf
	Ursula Schumann (Juristin) Henning Drude (Theologe) Dipl.-Soz. Marie Rösler (Patientenvertreterin)
Vertreter	PD Dr. jur. Heike Delbanco (Juristin) Ludwig Pabst (Patientenvertreter), bis 9/2017
Geschäftsführung	Angelika Reuke

Schlichtungsausschuss

Vorsitzende	Dr. med. Eva Ramsauer
Stellvertreter	Sybille Eickens Angelika Fusch-Fornaçon
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco

Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks

Vorsitzender	Dr. med. Martin Rothe
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Horst Elbrecht
	Dr. Guido Brune (Finanzfachmann) Dirk Fornaçon Aicha Charimo Torrente Dr. med. Jan Völker RA Claus Pfisterer (Justitiar)

Verwaltungsausschuss des Versorgungswerks

Vorsitzender	Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Dorothea Probst
	Dr. med. Karin Eberhardt Dr. med. Dirk Matthießen Christian Roth (Finanzfachmann) Dr. jur. Ulf Schomburg (Jurist)

Mitglieder der Bezirksstelle Bremerhaven

Vorsitzender	Dr. med. Birgit Lorenz
	Hartmut Sieg Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau Irene Suschko-Kück Dr. med. Klaus-Dieter Wurche

WWW.AEKHB.DE

